Lehre und Wehre.

Jahrgang 42. Mai 1896. No. 5.

Franks Theologie.

(Fortsetzung.)

Wir wenden uns nunmehr zu Franks Lehre von der Person Christi. Bei der Fülle des christologischen Stoffes können wir hier nur etliche Hauptpunkte näher besehen. Wir verzichten auch darauf, den oben, S. 68, kurz skizzirten Weg, auf welchem „das christliche Ich" den Gottmenschen aus sich selbst heraussetzt, weiter zu verfolgen.

Frank beginnt seine christologischen Reflexionen mit der Erörterung der Möglichkeit der Menschwerdung des Sohnes Gottes. Er weist auf die nahe Beziehung des Logos zu der menschlichen Persönlichkeit hin. „Hier stehen nicht Unendliches und Endliches in abstracter Ausschließlichkeit sich gegenüber, sondern auf der einen Seite haben wir Absolutheit, aber in Form der Bedingtheit, und auf der andern Bedingtheit, aber als Nachbild der Absolutheit. Das wesentliche Abbild des Vaters, welches das Ewigkeitsbewußtsein in sich trägt als bedingtes in göttlicher Selbstbedingung, und das creatürliche Ebenbild Gottes indem des Sohnes, dem doch die Ewigkeit auch ins Herz gelegt ist, nämlich in Form creatürlicher Bedingtheit, verhalten sich so zueinander, daß das persönliche Bewußtsein des Einen hineingenommen werden kann in das des Andern: daß dem Ersteren es nicht vonvornherein widerstrebt sich seiner bewußt zu sein in Form creatürlich-menschlichen Bewußtseins, und daß dem Letzteren die Möglichkeit nicht abgeht hineingenommen zu werden in die Form göttlichen, aber bedingten Bewußtseins. Denn so auf das Persönlichkeitsbewußtsein will die Einheit gestellt sein zu der es mit der Menschwerdung des Sohnes kommt, auf das Ich des göttlichen Abbildes und des menschlichen Ebenbildes, ohne daß dadurch aufgehoben wird die wesentliche Differenz Dessen was den Inhalt des Bewußtseins bildet." System der Wahrheit. II. S. 100. 101. „Es ist der Character der nach Gottes Bilde geschaffenen Menschennatur, daß ihre Personalität ohne Drangabe ihres Wesens erhoben werden kann zur Um-

fassung des Logosbewußtseins, und es ist der Character des letzteren, daß es ohne Vernichtung seines Wesens eintreten kann in den Rahmen menschlicher Personalität." S. 126. Frank will den wesentlichen Unterschied zwischen Gott und Mensch, zwischen Schöpfer und Geschöpf aufrecht erhalten wissen und nennt es „eine maßlose, blasphemische Selbstüberhebung", wenn es dem Menschen in den Sinn kommen sollte, sich persönlich mit Gott eins zu setzen. S. 99. Aber er rückt doch die Person des Logos und die menschliche Persönlichkeit sehr nahe an einander. Der Logos, wie der Mensch steht zu Gott, dem Vater, im Verhältniß der Bedingtheit, der Logos ist das göttliche, der Mensch das creatürliche Ebenbild Gottes, der Logos, wie der Mensch trägt das Ewigkeitsbewußtsein in sich. Der Character, die Natur des Logos bringt es mit sich, daß er sich seiner auch bewußt werden kann in Form creatürlich-menschlichen Bewußtseins, und der Character, die Natur der menschlichen Persönlichkeit bringt es mit sich, daß sie zur Umfassung des Logosbewußtseins erhoben werden kann. Darum ist es gleichsam ganz naturgemäß, daß in Christo das göttliche und das menschliche Bewußtsein factisch in Ein Persönlichkeitsbewußtsein, in Ein Ich zusammengeschlossen sind, und es begreift sich leicht, daß der Logos Mensch wurde und der Mensch zum Logos erhoben wurde. Wir stehen hier nahe an einem Abgrund, am Abgrund des Pantheismus. Es bedarf nur eines kleinen Sprunges, um über die schmale Kluft zwischen dem Sohn Gottes und dem Menschen, der auch Gottes Ebenbild ist, hinüberzukommen. Und ein Schüler Franks, der die Bande der kirchlichen Tradition ganz abgelegt hat, wagt vielleicht noch einmal diesen Sprung und macht in genere die Menschheit zu Gott und Gott zum Menschen. Frank leugnet „die Nothwendigkeit" der Menschwerdung des Sohnes Gottes „im allgemeinen Sinn der Schöpfungsordnung". S. 85. Aber wenn der Character des Logos darauf angelegt ist, auch in die Form des creatürlich-menschlichen Bewußtseins einzutreten, und der Character der menschlichen Persönlichkeit darauf angelegt ist, auch das Logosbewußtsein zu umfassen, so wäre ein schöner Plan und Entwurf Gottes unausgeführt geblieben, wäre der Sohn Gottes nicht Mensch geworden. Das ‚christliche Denken', welches in dem Logos und im Menschen so viel verwandte Züge entdeckt hat, fordert nothwendig, daß das Verwandte auch einmal in Wirklichkeit zusammentreffe und mit einander sich verbinde. Die Schrift stellt Christum, den Gottmenschen, von vorn herein in ein ganz anderes Licht. Daß Gott Mensch geworden, ist nach der Schrift ein Wunder, das Wunder aller Wunder, Jes. 7, 14. 9, 6., ein kündlich großes Geheimniß, 1 Tim. 3, 16., das also alles Denken, Ahnen und Begreifen der Menschen übersteigt. Der Gott, bei dem kein Ding unmöglich ist, Luc. 1, 37., hat das Unglaubliche und Unerhörte gethan und sein unbegreifliches Wesen in eines Menschen Leib gesenkt, aus unbegreiflicher Liebe zu dem gefallenen Geschlecht der Menschen. Wo die Schrift an Christo beide Seiten, die göttliche und die menschliche Seite, zusammenstellt, wie Röm. 1, 3. 4.

9, 5., im Prolog des Johannisevangeliums, da markirt sie die unendliche Erhabenheit des Göttlichen über das Menschliche. Das ewige Wort, das Gott selber ist, der eingeborene Sohn, der in des Vaters Schooß ist, ist Fleisch geworden. Der da Gott ist über Alles, kommt von Israel her nach dem Fleisch. Frank verflüchtigt das einzigartige Wunder der Gnade Gottes, indem er es der menschlichen Vernunft möglichst plausibel zu machen sucht.

Den Act der Menschwerdung des Sohnes Gottes stellt Frank sich so vor: „Die Menschwerdung des Sohnes Gottes ist wirklich als solche und nicht bloß als Annahme menschlicher Natur zu fassen, so mithin, daß vermöge ewiger Bestimmtheit und Selbstbestimmung des Logos dessen ewig präexistentes Subject in der Zeit menschliches Subject wurde." S. 93. „Nicht bloß eingetreten ist der Sohn Gottes in sarkisch-menschliches Dasein, nicht bloß angenommen, sich angeeignet hat er die Menschennatur, sondern er ist Fleisch geworden, er hat seine, des Logos, Seinsweise übergeführt, umgesetzt in die Seinsweise des Fleisches. Aber dies hat er gethan .... indem das Subject des Werdens mit sich identisch blieb, nicht aufhörte zu sein was es ist, nicht sich von sich selbst abbrach oder in einer andern Existenz unterging, sondern um sich als den ewigen Logos wußte und sich als diesen bezeugte." S. 106. Nachdem Frank an die Selbstbezeichnung JEsu als „Menschensohn" erinnert hat, fährt er fort: „Wenn es sich mit dem Menschensohn so verhält und hiermit auf alle Fälle die Thatsache einer wirklichen menschlichen Person constatirt ist, deren Integrität und Völligkeit gegenwärtig ja viel weniger noch eines Beweises bedarf als vor Alters, so wird scheint es damit allerdings jene theologische Vorstellung hinfällig, welche in Erwägung der Initiative des Logos bei der Menschwerdung und seines mit sich identischen Subjectes eine Anhypostasie der menschlichen Natur und eine Enhypostasie derselben in dem Logos lehrte. Ist doch auch dieses Theologumenon nicht irgendwie in dem unmittelbaren christlichen Glauben begründet, sondern enthält nur eine Schlußfolgerung, die man aus jenen beiden an sich richtigen Voraussetzungen zog." S. 123. 124. Das Dasein des Gottmenschen, die aus der unitio folgende unio personalis wird S. 125 folgendermaßen beschrieben: „Auf Grund Dessen was früher über die Möglichkeit der Menschwerdung des Sohnes Gottes als der zweiten Person des dreieinigen Gottes ausgeführt worden ist haben wir eine solche persönliche Einheit des Gottes- und Menschensohnes kraft der Menschwerdung und vom ersten Moment derselben an zu lehren, wornach die Bedingtheit des Logosbewußtseins eintritt in die Bedingtheit menschlicher Personbildung und Persönlichkeitssetzung und die letztere sich selbst realisirt in der Bedingtheit des ersteren. Der Menschensohn, welcher der Logos geworden, wird seiner als solchen nur bewußt und hat darin die Eigenthümlichkeit seiner Ichsetzung, daß er sich erkennt und weiß und will als den Gottessohn; und der Gottessohn hat als menschgewordener die Eigenthümlichkeit seines Ichbewußtseins gerade darin, daß er sich erkennt und weiß und will als den

Menschensohn." Ferner S. 126: „Ueberall ists ein in sich einheitliches Ich, mag sich nun der Menschensohn seiner als Gottessohnes, oder der Gottessohn seiner als Menschensohnes bewußt sein, eine Einheitlichkeit, wornach die Hypostase des Logos, welche in der Bedingtheit absoluter Selbstbedingung ihr Wesen hat, in sich hineinbildet die Ichheit der für ihn bereiteten Menschennatur, die in ihrer relativen, gottebenbildlichen Selbstbedingung des Absoluten fähig war, und die menschliche Persönlichkeit vermöge solcher ihrer Fähigkeit in sich hereinnahm die Hypostase des Gottessohnes, ohne von der Fülle dieses göttlichen Inhalts zersprengt zu werden." Frank genügt es also nicht, wenn man die Menschwerdung des Sohnes Gottes nur als Annahme menschlicher Natur faßt. Er verwirft die kirchliche Lehre von der Anhypostasie der menschlichen Natur Christi und der Enhypostasie derselben in dem Logos. Er schreibt der menschlichen Natur eine eigene, selbstständige Persönlichkeit zu. Der Menschensohn war, abgesehen von seiner Verbindung mit dem Logos, eine wirkliche menschliche „Person". Der Gottessohn und der Menschensohn sind mithin zwei besondere, selbstständige Personen. Das sind offenbar nestorianische Reflexionen. Und der Gottessohn ist nun der Menschensohn geworden, und der Menschensohn „ist der Logos geworden". Wie aber diese beiden Personen, von denen jede nicht nur das ihr eigenthümliche Wesen, sondern auch ihre Persönlichkeit behauptet, gleichwohl Eine Person bilden sollen, das ist unerfindlich, das ist mehr, als ein Wunder, das ist ein Unding, ein Widerspruch in sich selbst. Und wenn Frank, um ein einheitliches Ich zu gewinnen und festzuhalten, die Sache so darstellt, daß das Ich des Logos das Ich der menschlichen Natur in sich hineinbildete und hinwiederum die menschliche Persönlichkeit die Hypostase des Gottessohnes in sich hereinnahm, wenn er jenes „Werden", das ἐγένετο Joh. 1, 14. als „Umsetzung" erklärt, wenn er auch hier wieder auf die ähnliche Beschaffenheit der Logospersönlichkeit und der menschlichen Persönlichkeit zurückgreift, so erweckt er damit eutychianische Vorstellungen, die Idee von einer Vermengung und Verschmelzung des Göttlichen und Menschlichen. Gerade in der unio personalis culminirt das Geheimniß der Person Christi. Und wenn der Mensch mit seinem groben Menschenverstand dieses unergründliche Geheimniß nachzubilden versucht, so zerstört er dasselbe. Die kirchliche Lehre von der Aufnahme der menschlichen Natur in die Einheit der göttlichen Person des Logos ist nicht eine andere Weise, sich diese schwierige Sache zurechtzulegen, keine Schlußfolgerung, sondern der einfache Reflex der klaren Schriftaussagen, in denen uns dieses Geheimniß offenbart wird. St. Johannes bezeugt: „Und das Wort ward Fleisch." Joh. 1, 14. Der Logos ist hier das active Subject. Und dieses Subject blieb sich gleich, auch da es wurde, was es nicht war. Denn die Jünger sahen in dem fleischgewordenen Wort die Herrlichkeit des eingeborenen Sohnes vom Vater. Und so schließt das „Werden" keine Umsetzung, keine Verwandlung in sich. Das Wort ward Fleisch. Fleisch

ist Bezeichnung der menschlichen Natur, nicht menschlicher Persönlichkeit. Also der Logos, indem er blieb, was er war, eben dieses göttliche Ich ist Mensch geworden nach Leib und Seele. Eine Aussage der Art, daß das Fleisch oder der Menschensohn der Logos wurde, findet sich in der Schrift nicht. Wenn St. Paulus Gal. 4, 4. schreibt, daß Gott „seinen eingeborenen Sohn sandte, geboren von einem Weibe", so ist die Meinung, daß diese göttliche Person, der Sohn Gottes in der Fülle der Zeit von einem Weibe hergekommen, das ist, geboren, das heißt eben Mensch geboren, von der Jungfrau menschliches Fleisch und Blut angenommen hat. Und Hebr. 2, 14. lesen wir, daß der Sohn Gottes des Fleisches und Blutes der Menschenkinder „theilhaftig geworden ist". Und so ist dieses Fleisch und Blut eben das Fleisch und Blut dieser Person, des Sohnes Gottes, des Logos eigene Natur. Die Schrift redet, wo sie den Act der Menschwerdung des Sohnes Gottes beschreibt, nur von diesem göttlichen Ich und von der menschlichen Natur, nicht von einem menschlichen Ich, mit dem der Sohn Gottes sich verbunden habe. Indem aber der Logos die menschliche Natur zu seiner eigenen Natur angenommen und gemacht hat, hat diese Natur in ihm, in seinem Ich ihre Selbstständigkeit, ihren Halt und Bestand oder ihre Persönlichkeit gefunden. Das Resultat ist, daß der menschgewordene Gottessohn nun Beides ist, Gott und Mensch in Einer Person, und sich sowohl als Gottessohn, wie als Menschensohn weiß, will, fühlt, bezeugt, wie die Schrift dies deutlich lehrt.

Franks christologische Anschauungen treten sonderlich in seinen Ausführungen über die Erniedrigung und Erhöhung Christi recht markant hervor. „Der Act der Menschwerdung war zugleich ein Act der Entäußerung göttlicher Herrlichkeit, wennschon jene in dieser keineswegs aufgeht. Mit der Entäußerung ist eine Wesensveränderung des Sohnes Gottes ebenso wenig gegeben als mit der Menschwerdung; aber die erstere und die ihr folgende Erniedrigung bloß auf den Menschensohn oder auf die von dem Logos angenommene menschliche Natur zu beziehen, bei Fortdauer seines absoluten Gottesbewußtseins, verstößt wider die schlechthin feststehende Einheit des gottmenschlichen Ich und ist für den an die Schrift gebundenen Glauben ebenso unmöglich wie für das darauf begründete dogmatische Denken. Die Entäußerung war zunächst eine solche des menschwerdenden Subjectes, welches sein Sohnesbewußtsein umsetzte in die Form sich entwickelnden, endlichen Menschenbewußtseins, so zwar, daß hierbei der Menschensohn seiner als Gottessohnes bewußt ward und blieb, hiermit also die Identität des menschwerdenden und menschgewordenen Subjectes erhalten ist." S. 137. 138. „Nun ist ja freilich nicht minder wahr daß eben dieser in die Schranken menschlichen Daseins, menschlichen Bewußtseins Eingegangene sich als den ewigen Sohn Gottes kennt, der als solcher im Himmel ist unbeschadet seines irdischen Daseins, der sich darum auch gleiche Ehre, gleiche Macht u. s. w. mit dem Vater beilegt, der von dem Verhält-

niß der Menschen zu sich ihr zeitliches und ewiges Heil abhängig macht; aber dies Alles ist er und hat er und sagt er von sich nach Menschenweise, trägt in dem endlichen Gefäß des menschlichen Bewußtseins den unverlorenen Besitz seiner eigenen Gottessohnschaft und seiner göttlichen Wesenheit. Wenn irgend Etwas der thatsächlichen Erscheinung Christi, des Gottes- und Menschensohnes widerspräche, so wäre es die Annahme, daß neben oder über diesem Menschenbewußtsein noch ein andres, schlechthin absolutes und göttliches gestanden, oder gar, daß letzteres an die Stelle des ersteren eingetreten sei." S. 139. 140. „Der Eintritt des Sohnes Gottes, vermöge einer hierauf gerichteten, aus seiner freien Liebe hervorgegangenen Selbstbestimmung, in die Schranken menschlicher Daseinsweise, näher die Umsetzung seines ewigen Sohnesbewußtseins in die Form zeitlich werdenden, endlichen Menschenbewußtseins, welches aber vermöge seiner Gottesbildlichkeit gleichwohl fähig war Gefäß für diesen göttlichen Inhalt, menschlicherweise Bewußtsein des ewigen Sohnes zu sein, das ist seine Entäußerung." S. 147. Man vermißt sonst in diesem Abschnitt die Consequenz. Während einerseits von einer „Entäußerung göttlicher Herrlichkeit", von einer Herrlichkeit, die Christus „zuvor gehabt" und bei seiner Menschwerdung niedergelegt habe, S. 121, geredet wird, so wird andrerseits dem menschgewordenen und erniedrigten Gottessohn „eine in ihm latente Gottesherrlichkeit" zugeschrieben, die in seinen Wundern offenbar wurde. S. 156. Indeß so viel ergibt sich zur Genüge aus dem eben Mitgetheilten, daß Frank ein Kenotiker ist. Nicht der λόγος ἔνσαρκος, sondern der Gottessohn, der im Begriff ist, Mensch zu werden, ist ihm das Subject der Entäußerung. Ja, er geht über die früheren Vertreter der Kenose, wie Thomasius, hinaus. Es genügt ihm nicht, die Selbstentäußerung als Verzicht auf gewisse göttliche Eigenschaften zu bestimmen. Er will die Einheit der Person Christi auf das Persönlichkeitsbewußtsein gestellt sehen. Und da lehrt er eben eine Umsetzung des ewigen Sohnesbewußtseins in die Form eines sich entwickelnden, menschlichen Selbstbewußtseins. Er leugnet ausdrücklich, daß neben und über dem menschlichen Selbstbewußtsein noch ein absolutes, göttliches Selbstbewußtsein gestanden habe. Der Menschensohn war nur menschlicherweise, kraft seines menschlichen, endlichen Selbstbewußtseins seiner auch als des Gottessohnes bewußt. Eine Wesensveränderung des Logos soll nicht eingetreten sein, aber eine gänzliche Veränderung und Umwandlung seines Selbstbewußtseins. Wie? Ist das nicht ein Unding, ein Ungedanke: ein Gottessohn mit nur menschlichem, endlichem Bewußtsein, der nur so um sich selber weiß, wie ein Mensch um sich selber weiß? Was ist Selbstbewußtsein Anderes, als Reflex des Seins? Eine Person ist sich bewußt das zu sein, was sie ist, und in der Weise, wie es ihre Art und Beschaffenheit mit sich bringt. Gott ist der Absolute und sich seiner als solchen bewußt, und das ist absolutes Bewußtsein. Die Consequenz des Systems, die Consequenz des dogmatischen Denkens fordert, Demjenigen, welchem

man absolutes, göttliches Selbstbewußtsein abspricht, auch das göttliche Ich und Wesen abzusprechen. Das hat Dorner schon mit Recht den modernen Kenotikern entgegengehalten, Aufgeben des göttlichen Selbstbewußtseins sei auch Aufgeben des göttlichen Wesens. Nein, Christus ist Eine Person, der Gottmensch, ein einheitliches gottmenschliches Ich, und so eignet ihm auch ein einheitliches gottmenschliches Bewußtsein. Wir können uns freilich mit unsern Gedanken unmöglich in das Bewußtsein des Gottmenschen versetzen. Der Gottmensch ist und bleibt ein Wunder vor unsern Augen. Wir bleiben mit Allem, was wir von diesem „Wunderbar" aussagen, in den Schranken der Schrift. Und die Schrift läßt uns auch in das absolute, göttliche Selbstbewußtsein des menschgewordenen, erniedrigten Gottessohnes hineinschauen. Wenn derselbe von sich selber zeugte und sprach: „Wir reden, was wir wissen, und zeugen, was wir gesehen haben"; Joh. 3, 11., und: „Niemand kennet den Sohn denn nur der Vater, und Niemand kennet den Vater denn nur der Sohn"; Matth. 11, 27., so redete er Solches aus seinem ewigen Sohnesbewußtsein heraus.

Uebrigens bleibt Frank in seiner Beschreibung der Entäußerung und Erniedrigung Christi nicht bei dem Selbstbewußtsein stehen, sondern lehrt überhaupt eine Umsetzung des Logos in die Schranken „der menschlichen Daseinsweise", lehrt „eine Depotenzirung des ewigen Gottessohnes zu einem Menschensohn", S. 152. 156., und spricht in Folge dessen diesem Menschensohn die göttliche Allmacht und Allwissenheit ab. „Um unsers Glaubens willen und gar nicht bloß und zunächst um unserer Erkenntniß willen können wir uns nicht in einen Gottmenschen schicken, dessen absolutes Subject bewußter Weise die Welt regiert während das Kind JEsus in der Krippe liegt; dürfen wir die thatsächliche Richtigkeit, nicht bloß die Denkbarkeit der Auffassung bestreiten, daß der Mensch JEsus ein menschlich sich entwickelndes Bewußtsein hätte haben können wenn seine Hypostase die des absoluten Logosbewußtseins war; müssen wir die Meinung beanstanden, daß das absolute, unveränderliche Wissen des Logos sich vertragen habe mit dem theilweisen Nichtwissen der menschlichen Natur, ganz abgesehen von der speciellen Frage welche hier erhoben zu werden pflegt, wie der Besitz der Allwissenheit auf Seiten der angenommenen Menschennatur sich zusammenreime mit deren einstweiligen Verzicht auf ihren Gebrauch." S. 141. Unsere Erkenntniß ist an die Schrift gebunden. Die Schrift aber stellt uns diesen Menschen JEsus, der in Niedrigkeit auf Erden wandelt, zugleich als den Weltregenten vor Augen, welcher alle Creaturen nach seinem Willen lenkt und leitet, als den allmächtigen, allwissenden Gott, als einen allmächtigen, allwissenden Menschen. Und eben dies ist für den Glauben der gewöhnlichen Christenmenschen von der größten Wichtigkeit. Denn wenn nicht die ganze, volle Gottheit in der Wagschale liegt, wenn Christi Marter, Tod und Blut nicht Gottes Marter, Tod und Blut war, dann ist es mit unserer Erlösung und Versöhnung übel bestellt. Der eigent-

liche Grund, weshalb sich Frank nicht in einen solchen Gottmenschen schicken kann, ist sein Rationalismus. Er kann mit seinem kleinen Verstand göttliche Allgewalt, göttliche Allwissenheit, absolutes Logosbewußtsein mit menschlicher Niedrigkeit und Ohnmacht, theilweisem Nichtwissen, einem sich entwickelnden menschlichen Bewußtsein in Einem Subject nicht zusammenreimen, und darum leugnet er jene göttlichen Attribute und läßt nur diese menschlichen Attribute stehen. Nun, wenn es hier reimen gilt, so haben wir bald den ganzen Christus und das ganze Christenthum hinweggereimt.

Den Stand der Erhöhung bestimmt Frank folgendermaßen: „Die Erhöhung Christi als Gegenbild der Entäußerung nebst Erniedrigung ist die Hereinziehung und Umsetzung der menschlichen Bewußtseinsform in welche der Logos eingegangen war in die göttliche, so daß fortan das Ich des Logos seiner zugleich als Menschen sich bewußt ist." S. 205. „Das absolute Logosbewußtsein, eingegangen bei der Menschwerdung in die Schranken einer sich entwickelnden menschlichen Persönlichkeit, um sich als ewigen Gottessohn wissend in Form eines Menschenbewußtseins, hinabgetaucht zuletzt in und mit diesem menschlichen Ich in die Tiefen des Todes, bricht nun aus der Depotenzirung, die es kraft seiner Selbstmächtigkeit vollzogen, zu einer Daseinsweise hindurch, da das göttliche Bewußtsein des Logos die menschliche Bewußtseinsform in die er zuvor eingetreten zu sich hinaufhebt und fortan als dieser Sohn Gottes seiner zugleich als Menschensohnes bewußt ist." S. 217. Also auch hier wieder nicht nur ein einheitliches, sondern ein einfaches Selbstbewußtsein. Dem menschgewordenen Gottessohn eignete im Stand der Erniedrigung nur menschliches Selbstbewußtsein, jetzt im Stand der Erhöhung hat er ausschließlich ein absolutes, göttliches Selbstbewußtsein. Das menschliche Selbstbewußtsein ist ganz zu dem göttlichen hinaufgehoben, in dasselbe hineingezogen, umgesetzt und also ganz von ihm absorbirt. Der erhöhte Christus weiß und fühlt sich qua Logos, nach seinem göttlichen Selbstbewußtsein, auch als Mensch. Daraus folgt, da ja eine Person sich als das weiß, was sie wirklich ist: der erhöhte Christus ist als Gottessohn eo ipso Menschensohn. Das Menschenwesen ist ganz in die Gottheit hineingezogen und von derselben verschlungen. Frank gesteht hier zu: „Auf ein unmittelbares Schriftzeugniß können wir uns desfalls nicht berufen." „Aber", so fährt er fort, „umdeswillen ist doch unsere Aussage nicht ein beliebiges theologisches Comment, welches auch anders sein könnte." Und nun bringt er wieder sein ceterum censeo und erinnert daran, daß „das Menschenwesen von Anfang an kraft seiner Gottesebenbildlichkeit darauf angelegt war die göttliche Herrlichkeit in sich aufzunehmen". S. 218. Daß bei Christo erst das Logosbewußtsein ganz im menschlichen Bewußtsein aufgehen konnte und jetzt das Menschenwesen ganz im Göttlichen aufgeht, erklärt sich daher, daß überhaupt Menschenwesen, menschliche Persönlichkeit und das Ich des Logos von Einem Rahmen umfaßt werden, im Grunde Ein genus bilden, das genus be-

dingter, gottesebenbildlicher Persönlichkeit. Es liegt klar zu Tage, daß das natürliche, sich selbst vergötternde Ich des Menschen sich hier einen Gottmenschen gebildet hat nach seinem eigenen Gelüste, in welchem es sich selbst bespiegeln kann.

Das Werk Christi beschreibt Frank S. 157 ff. als thätigen und leidenden Gehorsam, den Christus freiwillig übernommen habe. Dieser Gehorsam war eine sühnende, heilbringende Leistung. Doch wie meint er das? „Wir verstehen unter der Sühnung des Heilsmittlers diejenige Leistung, kraft deren er die ganze Anforderung des Gesetzes, nämlich des verletzten Gesetzes, gegenüber dem sündigen Menschengeschlechte in willigem Gehorsam, darum in Sündlosigkeit auf sich nahm und befriedigte." „Diese Sühnung des Heilsmittlers ist eine heilbringende . . . da nun die Einigkeit mit dem göttlichen Willen inmitten der strafenden Repression hergestellt und damit dieser selbst der Grund zu ihrer Fortdauer entzogen ist." S. 179. Unter der obedientia activa und passiva versteht Frank etwas ganz Anderes, als was die Kirche bisher damit gemeint hat. Christus hat nach ihm die Anforderung „des verletzten Gesetzes", das ist Leiden und Tod auf sich genommen. Es bezeichnet es als „Wahn, als habe es zur Erzeigung der obedientia activa der stricten Beobachtung aller einzelnen Gesetzesvorschriften bedurft, dahingegen was damit zunächst ausgedrückt werden soll, nichts Anderes ist als die willige Bejahung, die spontane Uebernahme des Leidens, welches nach dem Willen des Vaters über den zu solchem Zwecke menschgewordenen Gottessohn kommen sollte." S. 174. Der menschgewordene Gottessohn hat willig das ihm zugedachte Leiden übernommen, das war sein thätiger Gehorsam, einer Beobachtung der einzelnen Gesetzesvorschriften bedurfte es nicht. Und diese Leidenswilligkeit war sühnend und heilbringend. Frank leugnet hiermit und erklärt es als Wahn, was die Schrift Gal. 4, 4. so deutlich bezeugt. Gott hat seinen Sohn in die Welt gesandt, der ist vom Weibe geboren und „unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete". Das Gesetz, unter dem Israel stand, ist die Summa aller Forderungen Gottes an den Menschen, speciell an Israel, Alles, was Gott von den Menschen gethan und gelassen haben will. Und eben diesem Gesetz ist auch Christus untergeben und er hat es übernommen, also alle Gebote Gottes erfüllt. Und eben dieser Gehorsam diente zu unserer Erlösung. In „der spontanen Uebernahme des Leidens" geht nach Frank auch die obedientia passiva auf mit ihrer heilbringenden Wirkung. „Aber sühnend war dieses Leiden des gottmenschlichen Heilsmittlers nicht um sein selbst willen, als könnte durch das Leiden an sich, wie tief und groß es immer sei, die Reaction Gottes wider die Sünde zum Stillstand gebracht werden, sondern nur insofern dieses Leiden ein willig übernommenes, in Uebereinstimmung mit dem Willen Gottes getragenes ist, in ihm also der Gehorsam des Heilsmittlers zum Ausdruck kommt." S. 172. Das ist auch schriftwidrig. So gewiß die

Leidenswilligkeit JEsu sühnend ist, so gewiß diente nach der Schrift auch sein Leiden selbst, die Größe und Schwere seines Leidens, zur Sühnung unserer Sünden. Denn die Schrift lehrt, daß wir durch den Tod, das Kreuz, das Blut JEsu Christi von unsern Sünden erlöst und mit Gott versöhnt sind. Röm. 5, 10. Eph. 2, 16. 1 Joh. 1, 7. Frank redet ferner auch von einer stellvertretenden Genugthuung. Aber auch hier adoptirt er nur einen kirchlichen Ausdruck, während er die Sache, auf welche dieser Name allein paßt, verwirft. Er bestreitet, wie wir eben gesehen haben, daß Christus an unserer Statt Gottes Gebot und Gesetz erfüllt, das gethan, was wir unterlassen, und damit für unsern Ungehorsam genuggethan habe. Er will aber auch davon nichts wissen, daß Christus die Strafen, die wir verdient, erduldet habe. „Aber freilich müssen wir nun gleich hinzusetzen, daß diese Stellvertretung, wenn anders sie übereinstimmen soll mit dem Begriffe der heilbringenden Sühnung, anders und schärfer gefaßt werden muß als dieses in der älteren evangelischen Theologie geschah. Es war eine Verirrung, wenn man Christum die Strafe erduldet haben ließ welche der gefallene Mensch als unerlöster zu erdulden gehabt haben würde, und nun von diesem schriftlosen Theologumen zu der leidigen Untersuchung kam, in wiefern Christi Erduldung der Höllenstrafen, da doch keine ewige, gleichwerthig gewesen sei mit der ihrer Natur nach endlosen Qual der Verdammten." S. 188. „Müßte man behufs der Stellvertretung Christi fordern, daß er gelitten habe, was die verdammte Menschheit hätte leiden müssen, so wäre die satisfactio vicaria hinfällig, da Christus eben dieses nicht gelitten." S. 189. Was Frank hier als schriftloses Theologumen hinstellt, ist in Wirklichkeit Schriftwahrheit, und was er als Wahrheit ausgibt, ist ein grundverkehrtes Theologumen. Wenn Jesaias, 53, 5., schreibt מוּסַר שְׁלוֹמֵנוּ עָלָיו, so heißt das nichts Anderes, als daß unsere Strafe, die Strafe, die wir verdient, auf Christo lag, so daß wir nun davon frei sind. Und was ist Gottverlassenheit im stricten Sinn des Worts Anderes, als Höllenpein? Zu dem Fluch des Gesetzes, den Christus an unserer Statt trug, Gal. 3, 13., gehört doch wahrlich auch der ewige Tod, Hölle und Verdammniß. Wie Frank die Schrift hier meistert und Lügen straft, so entzieht er andrerseits den erschrockenen Gewissen den Trost, den sie nothwendig brauchen. Was sollen wir den Schrecken des Todes und der Hölle entgegenstellen, wenn uns der Trost genommen wird, daß unser Stellvertreter auch Tod und Hölle an unserer Statt erduldet hat? Frank versteht die Stellvertretung dahin, daß es dem Weibessamen, das ist, dem ganzen Menschengeschlecht zukam, „die heilbringende Sühnung zu vollziehen" und daß nun der andere Adam diese Sühnung, welche die Sünder nicht leisten konnten, wirklich vollzogen habe. S. 189. Wo sagt aber die Schrift, daß Gott von dem gefallenen Menschengeschlecht heilbringende Sühnung forderte? Nein, die Schrift bezeugt nur das Doppelte, einerseits daß Gott von den Menschen Gehorsam forderte und die Uebertreter mit Strafe, Tod und

Verdammniß belegte, andrerseits, daß Gott seinen Sohn in die Welt sandte, zur Versöhnung der Welt, und daß Christus an unserer Statt alle Gerechtigkeit des Gesetzes erfüllt und die Strafen unserer Sünden getragen und gebüßt hat. So bricht also Frank auch diesem Artikel von der Versöhnung der Welt durch Christum die Spitze ab oder nimmt ihm gleichsam das Herz aus dem Leibe. Von seinem Standpunkt aus ist das wohl begreiflich. Denn dem natürlichen Ich, das in seinem System phantasirt und philosophirt, ist das Kreuz Christi eine Thorheit und ein Aergerniß.

G. St.

Der Hauptgottesdienst der evang.-lutherischen Kirche

zur Erhaltung des liturgischen Erbtheils und zur Beförderung des liturgischen Studiums in der americanisch-lutherischen Kirche erläutert und mit altkirchlichen Singweisen versehen von Friedrich Lochner, Pastor. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1895. XII und 294 Seiten Quart in Halbfranz $2.00.

Der Sinn für Ordnung gehört zu den Anlagen einer vernünftigen Creatur, und die Ermangelung desselben ist Sünde oder Folge der Sünde. Um so mehr geziemt auch uns Christen ein heiliger, von dem neuen geistlichen Leben in uns bestimmter oder mitbestimmter Ordnungssinn auch und vornehmlich da, wo wir gemeinsam unsere Gotteskindschaft bethätigen, wie solches im christlichen Gemeindegottesdienst geschieht. Zur Ordnung gehört aber nicht nur, daß alles Ungehörige und Störende ferngehalten werde, sondern auch daß bei gemeinsamem Thun die betheiligten Personen und die Verrichtungen derselben so beschaffen sind und sich so zu einander verhalten und an einander fügen, wie es dem Wesen und den Zwecken der Veranstaltung entspricht.

Zum Wesen des christlichen Gemeindegottesdienstes gehört nun, daß Gott die Güter seines Heils der Gemeinde dargibt und dieselbe geschickt und willig macht, seine Gnadengüter anzunehmen und sich derselben zu freuen, und daß die Gemeinde im Glauben annimmt, was Gott ihr in Gnaden gibt, zueignet und versiegelt, und so, in allen Stücken reich gemacht, dem Gott ihres Heils nun auch die Opfer des Lobes und Dankes darbringt und im Gebet ihn auch damit ehrt, daß sie im Allgemeinen und im Besonderen um weitere Gaben aus Gottes milder Gnadenhand im Glauben bittet. Die Mittel, durch welche Gott seiner Gemeinde sein Heil immer wieder schenken will, sind die Gnadenmittel; die Ordnung, welche er für die öffentliche Verwaltung derselben gestiftet hat, ist das öffentliche Predigtamt; die Opfer der Gemeinde sind Opfer der Herzen, Opfer der Lippen und Opfer der Hände; und der Zweck des ganzen Gottesdienstes ist das Heil der Seelen und die Verherrlichung der Gnade Gottes in Christo JEsu, unserm

HErrn. Damit ist aber auch die Grundlage für die Ordnung im Gottesdienst der Gemeinde angegeben. In einem Bau muß das Hauptstück des ganzen Gebäudes oder das, vermöge dessen oder wozu das Gebäude dasteht oder dastehen soll, für die Anordnung der einzelnen Theile des Baues ausschlaggebend oder doch vornehmlich bestimmend sein, und wird alles, was zu dem Ganzen nicht in dienendem Verhältniß steht, sondern selbst Zweck werden will, zur Unordnung. So stehen die großen Dome aus dem Mittelalter bei aller ihrer mannigfaltigen architectonischen Schönheit doch als traurige Zeugen und Abbilder einer greulichen Verkehrung des öffentlichen Gottesdienstes da, denn sie sind nicht dazu geeignet, daß darin eine auf dem Grund der Apostel und Propheten erbaute Gemeinde sich reich machen lasse in aller Lehre und Erkenntniß und dem Troste des Evangeliums und als ein priesterliches Volk Gott selber ihre Opfer bringe, sondern sie sind mit ihren hohen, weiten Räumen, ihrem Halbdunkel und ihrem fern entlegenen Hauptaltar angelegt als Tempel eines geheimnißvollen Opfercultus, der durch menschliche Mittler zwischen Gott und der Gemeinde, nicht *von* derselben, sondern *für* dieselbe verrichtet wird, daß also der greuliche Meßopferdienst, in welchen eigentlich der ganze öffentliche Gottesdienst der Gemeinde umgesetzt worden war, maßgebend für diese Opfertempel gewesen ist. So ist denn auch die Gemeinde, welche sich in solchem papistischen Heiligthum versammelt, im Sinne der papistischen Verkehrung des Gemeindegottesdienstes nicht ein königliches Priesterthum, das aus Gottes Hand Gnade um Gnade nimmt und seinem Gott Preis und Anbetung opfert, sondern ein heilloses Volk, für welches an einem Sühnopferaltar ein vermittelndes, gesalbtes und geschorenes Priesterthum Gnade erwerben und durch sein Thun Segen spenden soll für Lebendige und Todte. So erklärt sich leicht, was unser Bekenntniß erwähnt mit den Worten: „Bei den Widersachern wird in vielen Ländern, als in Italien und Hispanien ꝛc. das ganze Jahr durch nicht gepredigt, denn allein in der Fasten. Da sollten sie schreien und billig hoch klagen, denn das heißt auf einmal allen Gottesdienst recht umgestoßen, denn der allergrößte, heiligste, nöthigste, höchste Gottesdienst, welchen Gott im ersten und andern Gebot als das größte hat gefordert, ist Gottes Wort predigen.“ Apologie 213.

In diesen Worten ist aber auch namhaft gemacht, was wir als das Hauptstück im christlichen Gemeindegottesdienst zu betrachten und zu beachten haben, nämlich die Predigt des göttlichen Wortes. Wahr und schön schreibt Dr. Luther: „Wenn der Mensch soll mit Gott zu Werke kommen und von ihm etwas empfahen, so muß es also zugehen, daß nicht der Mensch anhebe und den ersten Stein lege, sondern Gott allein, ohne alles Ersuchen und Begehren des Menschen, muß zuvor kommen und ihm eine Zusage thun. Dasselbe Gotteswort ist das Erste, der Grund, der Fels, darauf sich hernach alle Werke, Worte, Gedanken des Menschen bauen, welches Wort der Mensch muß dankbar aufnehmen und der göttlichen Zusagung treulich

glauben und ja nicht daran zweifeln, es sei und geschehe also, wie er zusagt." So gewiß das neue Leben des Geistes im Menschen erst gewirkt sein muß, ehe es sich bethätigen kann, und so gewiß es fort und fort der Nahrung und Stärkung bedarf, um auch fort und fort zu wachsen und zu wirken, so gewiß muß die Verwaltung der Gnadenmittel das Hauptstück im öffentlichen Gottesdienste sein und bleiben. Damit ist nicht gesagt, daß in jedem Gottesdienst alle Gnadenmittel müßten im Gebrauch stehen. Und wenn man fragt, welches Stück Handhabung der Gnadenmittel, welche unter den hierzu gehörigen Verrichtungen als das Hauptstück zu gelten habe, so wird man diese Stellung der hörbaren Verkündigung des Evangeliums in der öffentlichen Predigt zuerkennen müssen, wie das Bekenntniß sagt: „Der allergrößte, heiligste, nöthigste, höchste Gottesdienst . . . ist Gottes Wort predigen." In der Predigt kommt das Evangelium am vollständigsten und vielseitigsten zu seiner Anwendung und Wirkung; da wird das Wort der Schrift gebraucht zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, zum Trost wider die Sünde und unter dem Kreuz. Daher ist es ganz richtig a parte potiore geredet, wenn man für „Kirchengehen" auch „zur Predigt gehen" sagt. So wird denn auch derjenige Pastor, welcher die Predigt als das Hauptstück des Gottesdienstes seiner Gemeinde weiß und würdigt, auch dadurch einen Antrieb haben, seinen Hauptfleiß dahin zu wenden, daß seine Gemeinde vornehmlich in diesem Stück wohl versorgt sei. So sind denn auch die empfindlichsten Ungehörigkeiten im Gemeindegottesdienst und in den Räumen, in welchen dieselben gehalten werden, diejenigen, welche der Predigt im Wege stehen oder Abbruch thun. Wir können uns also auch nicht zu der Auffassung des Gemeindegottesdienstes bekennen, wonach nicht die Predigt, sondern die Sacramentsfeier den Höhepunkt des Gottesdienstes bezeichnete und den Gottesdienst zum Hauptgottesdienst machte. Wir halten dafür, daß derjenige Gottesdienst eines Sonn- oder Festtages der Hauptgottesdienst sei, in welchem am ausführlichsten das hörbare Wort verkündigt und dasselbe von den meisten Zuhörern gehört wird. Andererseits ist aber auch dies festzuhalten, daß die Sacramentsfeier zu derselben Klasse der gottesdienstlichen Verrichtungen wie die Predigt gehört, nämlich der Hauptsache nach nicht ein Opfer, sondern die Verwaltung eines Gnadenmittels ist, wonach wesentlich eben das geschieht, was für die versammelte Gemeinde Zweck der Predigt ist. Aber auch in sofern als im Sacrament Gott mit den Communicanten insonderheit handelt, während die Predigt an die ganze Gemeinde geht, ist die Bedeutung der Predigt als einer Verrichtung des Gemeindegottesdienstes die überwiegende.

In zweiter Reihe stehen dann diejenigen Verrichtungen, in welchen die Gemeinde Gott darbringt, was sie vor ihn zu bringen hat, und auch diese stehen unter einander und zu den Verrichtungen der ersten Klasse in mancherlei Beziehungen, denen die Anordnung und der Aufbau des Gemeindegottes-

dienstes Rechnung zu tragen hat. Auch hier hat die Reformation die Gemeinde wieder eingesetzt in den Genuß und die Ausübung ihrer Rechte, die ihr unter dem Pabst waren geraubt worden, und die liturgische Ordnung wird auch darauf bezogen sein, daß in derselben und durch dieselbe die Gemeinde munter und rührig gemacht und angeleitet werde, in der Verrichtung dieser heiligen Christenwerke kräftig zusammenzuwirken. Man wird deshalb nicht Ordnung nennen, sondern als Unordnung zu meiden haben alles, wodurch dies Zusammenwirken erschwert oder verhindert wird, wie z. B., wenn der Organist mit voller Orgel der Gemeinde vorauseilt, wenn der ganzen Gemeinde unbekannte Melodien gewählt werden, wenn die Responsorien dem Chor zugewiesen werden und dergleichen. Eben aus diesem Grunde empfiehlt sich auch die Einführung und Beibehaltung einer gewissen Gleichförmigkeit der Gottesdienstordnung in einer aus einer größeren Anzahl Gemeinden bestehenden kirchlichen Körperschaft, indem durch solche Gleichheit erzielt wird, daß ein Christ ohne Mühe auch als Gast in einer Schwestergemeinde oder nach seiner Uebersiedelung in eine solche sich an dem Gottesdienst betheiligen kann. So hat denn auch schon Luther bald nachdem das Werk der Reformation zunächst in Wittenberg Gestalt gewonnen hatte, während er den Gemeinden volle Freiheit lassen wollte, die äußerlichen Ordnungen auch des öffentlichen Gottesdienstes nach ihrem christlichen Ermessen einzurichten, doch dafür gesorgt, daß eine Form vorhanden wäre, nach der die, welche wollten, sich richten könnten; seine liturgischen Schriften aus den zwanziger Jahren waren in jeder Beziehung recht reformatorische Arbeiten, in denen Luther mit fester und doch wieder mit zarter Hand das Verkehrte ausscheidend und das Gute und Schöne schonend, der deutschen Kirche der Reformation Anleitung zu einem würdigen Aufbau des Gemeindegottesdienstes gab, und die lutherische Kirche hat auch diese Arbeiten dankbar benutzt und benutzt sie bis auf den heutigen Tag.

Auch unsere Synode ist mit ihrer Kirchenagende nicht auf neuen Bahnen eigene Wege gegangen, sondern hat ihr liturgisches Kirchenbuch „aus den alten rechtgläubigen sächsischen Kirchenagenden zusammengestellt". Auch hat sie diese Kirchenagende mit ihrer Gottesdienstordnung und ihren Formularen nicht wie die anglicanische Episcopalkirche ihr Book of Common Prayer den Gemeinden und Pastoren durch kirchliche Gesetzgebung zu allgemeinem Gebrauch auferlegt, sondern nur als eine gute und schöne Anleitung und Formularsammlung empfohlen, und in diesem Sinn haben auch unsere meisten Gemeinden dieselbe in Gebrauch genommen. Zwar sind ja mehrfach Wünsche nach geringen Abänderungen in einem und dem andern Stücke und nach Hinzufügung einiger weiterer Formulare laut geworden; doch hat sich die Synode bis jetzt nicht entschließen können, diesen Wünschen in der angegebenen Weise Rechnung zu tragen, wohl auch aus dem Grunde, daß unser theurer Herr Pastor Lochner durch die Herausgabe einer Sammlung liturgischer Formulare, die ebenfalls allermeist aus den alten lutheri-

schen Agenden und Kirchenordnungen genommen sind, dem vorhandenen Bedürfniß Rechnung getragen hat.

Eine weitere liturgische Arbeit desselben Verfassers liegt uns nun vor unter dem Titel „Der Hauptgottesdienst der evangelisch-lutherischen Kirche". Wir möchten diese Schrift als einen Commentar und eine Gebrauchsanweisung für unsere Kirchenagende bezeichnen. Zwar schließt sich diese auf längjährigen eingehenden liturgischen Studien beruhende Arbeit in ihrem Fortschritt nicht an die einzelnen Stücke der Agende in der daselbst vorliegenden Aufeinanderfolge an, sondern hält sich, wie schon der Titel besagt, vornehmlich an denjenigen Theil, welcher die Ueberschrift „Hauptgottesdienst an Sonn- und Festtagen mit Communion" trägt. Dabei werden auch gewisse Stücke des Hauptgottesdienstes, welche in der Gottesdienstordnung der Agende keine Aufnahme gefunden haben, wie der Introitus, die Abendmahlsvermahnung und die Pax Domini, die sich in andern alten Gottesdienstordnungen finden, abgehandelt. Der Verfasser ist besonders darauf bedacht gewesen, die einzelnen Stücke für sich und in ihrem Zusammenhange zu historischem und liturgischem Verständniß zu bringen. Zur Gebrauchsanweisung rechnen wir neben den mancherlei Winken und Rathschlägen für die Ausführung der einzelnen liturgischen Verrichtungen besonders die sorgfältig ausgewählten und zusammengestellten musicalischen Stücke. Der Anhang über „die Stätten für die Liturgie" dürfte besonders von solchen Pastoren und Gemeinden mit Nutzen berücksichtigt werden, welche einen Kirchbau vorhaben und darauf bedacht sein wollen, die innere Einrichtung der neuen Kirche mit liturgischem Sinn und Geschmack zu gestalten. Wohlthuend berührt uns an der ganzen Arbeit die bei aller Liebe zur Sache und einer warmen Werthschätzung liturgischer Schönheit und Zweckmäßigkeit zu Tage tretende Nüchternheit, die nicht für liturgische Formen schwärmt, nicht Schmuck und Zier zur Hauptsache im öffentlichen Gottesdienst werden läßt, sondern das Eine, das noth ist, als dasjenige festhält, dem alles Uebrige dienen muß, und wir schließen uns dem Wunsche an, welchen der geehrte Verfasser am Ende seines Vorworts ausspricht mit den Worten: „Gott erhalte uns bei seinem reinen Wort und Sacrament und lasse uns also in seinem Worte leben, daß auch in Bezug auf den öffentlichen Gottesdienst alles, was sich an Ceremonien und Weisen durch Menschenhand um die Gnadenmittel rankt, denselben diene und dabei nicht als gemachter, sondern als ein natürlicher und wirklicher Schmuck bei dem gemeinsamen Brauch der Gnadenmittel und im gemeinsamen Bekenntniß und Lob des Allerhöchsten erscheine." A. G.

(Eingesandt von A. F. Hoppe.)

Nachricht über den Fortgang der Arbeit an unserer St. Louiser Lutherausgabe.

Wiederholt ist von mehreren Seiten der Wunsch gegen mich ausgesprochen worden, ich möchte hin und wieder in unsern Zeitschriften Nachricht geben über unsere Lutherausgabe, damit auch in unseren eigenen Kreisen mehr Interesse für dieselbe erweckt werde, und diejenigen, welche sie noch nicht besitzen, gereizt werden möchten, sich dieselbe anzuschaffen. Ich vermag dies nun in keiner andern Weise zu thun als durch Nachweis von Fehlern in andern Ausgaben, die in der unsrigen verbessert worden sind, denn das Loben und Anpreisen meiner eigenen Arbeit kann ich begreiflicher Weise nicht besorgen.

Hiermit gebe ich also die Nachricht, daß der fünfte Band im Manuscript vollendet und in der Druckerei in Arbeit ist, und ich in der Bearbeitung des sechsten Bandes so weit vorgeschritten bin, daß ich die Ueberarbeitung der alten Uebersetzung der Scholien Luthers zu Jesaia, auch die Neuübersetzung der Auslegungen Luthers über Hosea in dreifacher Relation (nämlich nach der Zwickauer Handschrift, nach der Baseler Ausgabe und nach der Ausgabe Veit Dietrichs), ca. 2100 Columnen, eben beendigt habe. Dies ganze Material ist, wie gesagt, lateinisch, und die Bearbeitung zum Theil mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen, weil der Text der lateinischen Vorlagen vielfach sehr verderbt ist. Dies gilt nicht allein von den schon in den alten Ausgaben vorhandenen Schriften (z. B. in der weitläuftigeren Erklärung des 53. Capitels Jesaiä sind in dem kleinen Abschnitte § 207 drei schwere Textverderbnisse, welche weder von den Herausgebern des Lateinischen noch von dem alten Uebersetzer erkannt worden sind), sondern auch von den Schriften in den kritischen Ausgaben der neuesten Zeit; in höherem Maße von der Erlanger Ausgabe, in geringerem von der Weimarschen. Die Richtigkeit dieser Angabe wollen wir für diese Ausgaben an je Einer Schrift nachweisen.

Aus der Erlanger wählen wir die von Dietrich herausgegebene Auslegung des Hosea, exeg. opp., tom. XXIV, p. 165 sqq. Wir wollen nichts sagen von der hundertfach falschen, vielfach sinnlosen und sinnstörenden Interpunction, welche in der Weimarschen Ausgabe, Bd. XIII, S. XXXVI mit diesen Worten abgefertigt wird: „Die Erlanger Ausgabe ist hierin gar nicht zum Muster zu nehmen." Die gebräuchlichsten Compendien, als die für que, quam, quod, tur, sind nicht richtig aufgelöst, und wir begegnen S. 291 und S. 297 dem Worte quoquam statt quoque; S. 295 postque statt postquam; S. 282. 299. 348. 397. 440 quod statt quam; S. 242 und S. 485 quam statt qui; S. 377 quo statt quod; S. 322 qua statt quae; S. 235 premunt statt premuntur. Eigennamen

sind klein geschrieben: S. 222 und S. 396 aquas statt Aquas (Aach); S. 265 lyra statt Lyra; S. 523 aquila statt Aquila; S. 349 salus statt Salus (die Göttin des Heils); S. 374 cupidinem statt Cupidinem (Cupido); S. 377 priapum statt Priapum; und umgekehrt finden wir S. 209 Paulo statt paulo. Ein Curiosum ist S. 487 das Wort levinati statt Levi nati (vom Stamme Levi geboren). Wir begegnen Wörtern, die es nicht gibt: S. 223 connovatur statt concionatur; S. 279 impenditium statt impendentium; S. 375 indignitationem statt indignationem; S. 499 stulus (kein Druckfehler, denn auch die Wittenberger liest so) statt stultus; S. 330 destincti statt distincti. S. 167 steht habet statt habent; S. 273 ostendit statt ostendat; S. 274 discant statt discunt; S. 277 invenire statt inveniri; S. 278 timere statt timeri; S. 180 cultis statt cultus; S. 191 respublica statt respublicae; S. 209 sic statt hic; S. 217 convenimus statt conveniunt; S. 249 beneficia statt beneficio; S. 250 vinae statt vineae; S. 279 significationis statt significationes; S. 289 at statt et; S. 295 στηθέον statt στηθέων; S. 303 dum statt tum; S. 306 vidi statt vide; S. 310 ferre statt fere; S. 318 defenderunt statt defenderent; S. 326 impositio statt imposito; S. 329 filios statt filius; S. 338 praedicat statt praecidat; S. 349 tamen misericordiam statt tam misericordem; S. 352 ingratia statt in gratia; S. 377 vocabula statt vocabulo; S. 400 in statt ita; S. 10 feri statt seri; S. 436 in Jacobum statt in Jacob, cum etc.; S. 445 docet statt docent; S. 477 queri statt quaeri; S. 504 rectum statt tectum; S. 505 ecclesia statt ecclesiae. Auch das Hebräische ist mehrfach fehlerhaft anführt, z. B. S. 395. 456 und 485. Dies Register ließe sich noch erheblich vergrößern, doch es mag genug sein.

Nun wenden wir uns zu der Weimarschen Ausgabe und nehmen aus derselben die Auslegung des Propheten Hosea nach der Zwickauer Handschrift vor uns, welche sich daselbst Bd. XIII, S. 2 ff. findet. Der Text derselben ist im Vergleich zu dem der Erlanger golden, und es sind nur wenige Lesefehler oder falsche Lesarten vorhanden, so daß wir die Erlanger Ausgabe, nach der wir die ersten Seiten bearbeitet hatten, mit Freuden aus der Hand legten, sobald wir die bessere Beschaffenheit der Weimarschen erkannt hatten. Doch auch bei Bearbeitung dieser Ausgabe hatten wir mehrfach mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Denn so sorgfältig in derselben auch die Handschriften zu Rathe gezogen sind, so vermissen wir doch bei ihr eine gebührende Berücksichtigung der heiligen Schrift (resp. der Vulgata). Daraus sind in dieser Einen Schrift mehr als zwanzig Fehler entstanden: es sind die Anmerkungen zu falschen Bibelstellen gezogen; es fehlen hier und da die nöthigen Stichworte; anderswo sind Worte als Stichwort hervorgehoben, die es nicht sind; ja, es sind selbst falsche Stichworte gegeben, was natürlich den Sinn nicht wenig beeinträchtigt. Nun lassen wir Belege hiefür folgen. S. 5, Zeile 10 (Cap. 1, 7.) finden wir

„Non salvabo“ als Stichwort, während es (aus demselben Verse) Et salvabo heißen sollte. Die Anfangsworte der gleich folgenden Auslegung: „Mit wunderlieblichen Worten weisen alle Propheten auf das Reich Christi hin“, hätten doch dem Herausgeber die Augen darüber öffnen müssen, daß „Non salvabo“ nicht das richtige Stichwort sein kann, und hätte er dann in der Bibel geforscht, so würde er Et salvabo gefunden haben. — S. 9, Z. 17 (Cap. 2, 14.) Loqui ad cor mit seiner Auslegung, welches mit der Verszahl „15.“ bezeichnet ist, gehört zum 14. Verse und hätte vor Zeile 14 gesetzt werden sollen. Dagegen war in Zeile 14 vor Vinitores die Verszahl „15.“ zu setzen. In derselben Zeile wird mit der Erlanger hic statt hoc zu lesen sein. — S. 19, Z. 1 hätte vor Sic melius der erste Theil von Cap. 4, 12. (nach der Vulgata) als Stichwort gesetzt werden sollen. Es fehlt aber ein Stichwort, und die Auslegung von V. 12. ist ohne eine neue Verszahl und sonstige Unterscheidung an V. 11. angereiht. — S. 20, Z. 5 (Cap. 4, 13.) Ideo fornicabuntur ist mit der Verszahl „14.“ bezeichnet, wiewohl es noch zu V. 13. gehört; erst in der folgenden Zeile hätte „14.“ gesetzt werden sollen, vor: Non visitabo. — S. 21, Z. 3 fehlt das Stichwort und die Verszahl vor der Auslegung (Israhel ꝛc.), welche nicht zu Cap. 4, 15. gehört, wohin es die Weimarsche Ausgabe gezogen hat, sondern zu V. 16. — S. 29, Z. 3 ist Scientiam etc. zu Cap. 6, 7. gezogen, während es zu V. 6. gehört. — S. 32, Z. 10 sollte die ganze Zeile: [Cap. 7,] 5. Die regis etc. getilgt werden, denn die ganze Auslegung Z. 11 bis 19 gehört zu V. 4., nicht zu V. 5. Die Verszahl „5.“ sollte vor Z. 20 gesetzt werden, wo Die regis etc. richtig als Stichwort gesetzt ist. — S. 34, Z. 16 sollte mit dem Worte Recedere ein neuer Absatz begonnen haben, und die Verszahl (Cap. 7,) „13.“ davor gesetzt worden sein. Nun aber macht es den Eindruck, als ob die ganze folgende Auslegung noch zu V. 12. gehöre. — S. 35, Z. 18 (Cap. 7, 14.) ist mit den Worten Sed ego laetor in corde etc. ein neuer Absatz gemacht, und diese Worte sind als Stichwort hervorgehoben. Hier würde es ungereimt sein, die Worte: „Sie verehren den Bauch als ihren Gott und verlassen mich“, auf die vorhergehenden Worte: „Aber ich freue mich von Herzen“, als auf ihr Stichwort zu beziehen, und die Weimarsche Ausgabe hätte schon daraus erkennen müssen, daß letztere nicht das richtige Stichwort sind. Ein Blick in die Bibel hätte ferner gelehrt, daß die Worte sed ego laetor in corde etc. sich hier nicht in dem auszulegenden Bibeltexte befinden, also auch überhaupt hier nicht Stichwort sein können. Vielmehr sind sie aus Ps. 4, 7. frei nach der Vulgata entnommen und gehören zum Vorhergehenden. Daß dies übersehen worden ist, darüber muß man sich um so mehr verwundern, weil im Text Psalm 4 angegeben ist, und die Weimarsche Ps. 4, 8. an den Rand gesetzt hat. — S. 37, Z. 14 sollte vor Invocant das betreffende Stichwort mit der Verszahl (Cap. 8,) „2.“ gesetzt werden. — S. 37, Z. 15 ist die Verszahl „3.“ zu tilgen, denn die dort gegebene Anmerkung gehört noch zu

V. 2. In derselben Zeile ist statt Allegorat zu lesen: Allegat. — S. 38, Z. 1 ist die Verszahl „3." zu setzen. — S. 38, Z. 11 sollte die Verszahl (Cap. 8,) „5." vor Projectus stehen, dagegen in Z. 14 getilgt werden. — S. 38, Z. 21 hätte mit „Ipse", welches ein neues Stichwort ist und gesperrt sein sollte (in unserer Bibel: „das Kalb"; Vulg.: ipse), ein neuer Absatz beginnen sollen, versehen mit der Verszahl (Cap. 8,) „6." Dagegen ist diese Zahl S. 39, Z. 7 zu tilgen. — S. 40, Z. 12 sind die Worte: „Sed et" zu tilgen, dagegen in die folgende Zeile zu setzen nach der Verszahl (Cap. 8,) „10.", denn sie gehören zum Stichwort. — Die Worte S. 40, Z. 18: conturbat terras sind nach Ps. 29, 9. in conturbat cervas (er erreget die Hindinnen) zu verändern. Die Erlanger liest cerras. — In der Auslegung von Cap. 8, 12. begegnen wir S. 41, Z. 5 dem uns sinnlos scheinenden Satze: si do tanquam scriptum omnium eum, nihil tamen efficio etc. Statt omnium eum wird wohl nomen meum zu lesen sein, worauf auch das hinzudeuten scheint, was die Baseler Ausgabe bietet: aliud semper nomen indunt. — S. 43, Z. 20 ist die Verszahl (Cap. 9,) „8." zu tilgen. Dieselbe ist S. 44 entweder vor speculatorem oder Z. 12 vor Laqueum zu setzen. — S. 49, Z. 20 sind die Worte: Super faciem aquae als Stichwort hervorgehoben, sind es aber nicht, sondern gehören zum Vorhergehenden. Dagegen hätte unmittelbar nach den eben angeführten Worten die Verszahl (Cap. 10,) „8." gesetzt werden sollen mit dem Stichwort Disperdentur. In der folgenden Zeile ist dann die Verszahl zu tilgen. — S. 51, Z. 26 fehlt zu Anfang der Zeile die Verszahl (Cap. 10,) „13." und das Stichwort: Arastis impietatem etc. — S. 56, Z. 21 sollte die Verszahl (Cap. 12,) „2."*) getilgt werden. Die neue Verszahl „2." mit dem Stichwort: Judicium ergo Domini etc., welches in der Weimarschen fehlt, hätte schon Z. 18 stehen sollen vor dem Worte Judas. — S. 58, Z. 27 fehlt das Stichwort Idolum und die neue Verszahl (Cap. 12,) „8." Die Auslegung ist in der Weimarschen zum siebenten Verse gezogen. — S. 62, Z. 13 fehlt vor Servavi te das Stichwort In deserto und die Verszahl (Cap. 13,) „5." — S. 62, Z. 14 fehlt vor den Worten: „sie haben die Fülle" das Stichwort Juxta pascua und die Verszahl „6." — S. 64, Z. 12 sollte vor Pro ipse die Verszahl (Cap. 13,) „15." stehen, nicht erst Z. 13. — S. 65, Z. 18 sollte vor Perdetur die Verszahl (Cap. 14,) „6." stehen, nicht erst Z. 22. — Noch an vielen anderen Stellen als den hier angeführten haben wir Schwierigkeiten überwinden und Verbesserungen vornehmen müssen.

Auch in der alten Ausgabe Walchs haben wir nicht alles glatt vorgefunden, sondern bei der Ueberarbeitung vieles Höckerichte eben machen müssen. Davon wollen wir jetzt gleichfalls eine Anzeige geben. Die fol-

*) Die Verszahlen in Cap. 12 sind hier nach der Vulgata um Eins niedriger als in unserer Bibel.

genden Beispiele sind alle aus Einer Schrift hergenommen, nämlich der kurzen Auslegung über den Propheten Jesaia, Bd. VI, 1 ff. Daselbst lesen wir Col. 95, § 7*) „Gerechtigkeit" statt Ungerechtigkeit (injustitiam); 164, 22 „Medici" statt Heilkunde (medicina); 184, 55 „an allen Orten" statt an allen Arten (omnimodis); 185, 57 und ebenso 400, 2 „Macht" statt Nacht (nocte); 221, 120 „Versöhnung" statt Versehung (praefinitionem); 227, 129 „sie" statt sich; 258, 169 „im Zaume halten" statt verzäunen (sepire); 266, 184 „ein Sohn" statt in dem Sohne (in filio); 269, 189 fehlt das Wort Sorge; 293, 228 lesen wir: „ob gleich dergleichen Eigenschaften nicht wirkliche Personen (propria personae) sind, wie die Grammatici die Nomina propria nehmen", statt: obgleich sie [Namen, die von Aemtern und Thätigkeiten hergeleitet sind] nicht Eigennamen der Person sind, wie die Grammatiker Eigennamen nennen (etiamsi non sunt propria personae, sicut grammatici vocant propria); 297, 232 „alle" statt also (sic); 330, 1 „Hunger nach dem Wort" statt theure Zeit, was das Wort anbetrifft (famem verbi); 454, 16 „nachmals" statt niemals (nunquam); 493, 11 „die Worte" statt das Wort [Gottes] (in usu verbi); 532, 13 „Ketzereien" statt Ketzer (haeretici); 539, 26 „ein jedes Thier" statt alles, was lebet (omne animal [Ps. 145, 2.]); 559, 65 „gemessen hat" statt zugemessen worden ist (mensuratus est); 592, 7 „Hanes" statt Tanis (Thanes); 761, 19 „Götzen" statt Klötze (stipites); 766, 28 „schändlich" statt schädlich (perniciosa); 813, 15 „andere" statt alle (omnes); 819, 30 „Riese" statt Kriegsmann (bellator); 821, 34 „ein Manichäer" statt Manichäus (Manichaeus); 835, 11 „merkwürdige" statt unaussprechliche (inenarrabilem); 865, 29 „Daß er den HErrn nennet" statt Was der HErr sagt (Quod Dominus dicit); 954, 2 „Ihr, die ihr das Wort nicht verachtet, verzweifelt nicht, sondern suchet, daß alles überall recht zugehe und bestellet werde", statt Ihr, die ihr das Wort nicht verachtet, sondern wolltet, daß alles überall recht zugehe und regiert werde, verzweifelt nicht! (Nolite desperare, vos, qui non contemnitis verbum, sed velletis, recte omnia ubique geri et administrari); 974, 8 „Böses lehren" statt wenn nicht recht gelehrt wird (male docere); 1062, 39 „anstatt der Juden, die sich ärgern werden, soll nicht ein Volk, sondern viele Heiden in der Gestalt des Kreuzes Christi besprengt werden", statt: anstatt der Juden, die sich ärgern werden an der Gestalt des Kreuzes Christi, soll nicht Ein Volk, sondern viele Heiden besprengt werden (loco Judaeorum, qui offendentur formis crucis Christi, non unus populus, sed multae gentes aspergentur); 1068, 49 „dasselbe" statt ihn (eum [Christum]); 1105, 120 „Ich, spricht der Satan, will dich selig machen", statt Ich, spricht er [Christus Jes. 49, 25.], will dir helfen (Ego, inquit, te salvabo); 1118, 143 „Und

*) In dem, was jetzt folgt, zeigt die erste Zahl die Columne an, die zweite den Paragraphen.

nicht allein ist er genommen worden aus demjenigen Gerichte", statt Und er ist nicht allein durch dasjenige Gericht verdammt (illo judicio sc. condemnatus); 1182, 23 „häßliche" statt haſſenswerthe (odiosi); 1187, 31 „ketzerische" statt aufrührische (seditiosa). Daß 1277, 24 robore und patrem eorum geboten wird statt der richtigen Lesart der Vulgata: rubore und partem suam, daran ist Walch nicht allein schuld, sondern auch die lateinischen Ausgaben, welche dieselbe falsche Lesart haben, wohl aber ist er 1277, 23 verantwortlich für confessione statt confusione. 1129, 160 ist Luthers Uebersetzung für die der Vulgata angesehen worden. 1134, 167 sagt der Uebersetzer, daß in der lateinischen Uebersetzung der Plural, in mortibus, stehe, während dies nur im Hebräischen der Fall ist. 803, 44 fährt der Uebersetzer nach „der Aberglaube" fort: „Diese ist die Königin und Kaiserin über alles, was hoch ist in der Welt." Bisweilen sind die gebotenen Uebersetzungen nicht geradezu falsch, aber doch nicht befriedigend, z. B. 1107, 126 „den ganzen Erdboden zu heilen" statt die ganze Welt selig zu machen; 1110, 130 ist cathedra [der Stuhl oder Sitz aus Ps. 1, 1., „da die Spötter sitzen"] wiedergegeben durch: „der Catheder". Politia ist fast ausnahmslos gegeben durch „Policey", was hier und da einen recht komischen Eindruck macht, als, 738, 17: „also klagt er [Hiskia] hier darüber, daß er die Policey verlassen müßte". Als eine Anzeige mag dies genug sein; eine ausführliche Angabe aller Fehler und Unebenheiten möchte wohl ein Büchlein füllen.

Vermischtes.

Bankerott. Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Hermannsburger Freikirche": „Jüngst hörte ich Folgendes erzählen: Es sprachen zwei mit einander über die kirchliche Lage. Der Eine fordert den andern auf: Sage mir ein Schriftwort, welches gegen unsere Lehre zeugt, dann will ich nachgeben. — ‚Was hilft das?' erwidert der andere, ‚sage ich dir ein Schriftwort, so hast du ein anderes Schriftwort dagegen. Gottes Wort ist immer recht. Nimmt man's so, ist's recht, — nimmt man's anders, ist's auch recht.' Das ist die bequeme Weisheit der Synkretisten, der kirchliche Bankerott. Weil diese Weisheit sich jetzt in gewissen Kreisen eingebürgert hat, also von allgemeiner Bedeutung ist, so wird's gut sein, sie einmal auf ihren Ursprung zu beleuchten. Es ist zunächst unleugbar, daß in obiger Rede des Synkretisten eine schwere Anklage gegen die Heilige Schrift enthalten ist. Es wird dieses den Betreffenden wohl nicht immer zum klaren Bewußtsein kommen, aber dennoch ist der Vorwurf gegen die Heilige Schrift da. Denn jener Synkretist gibt zu, daß sein Gegner für sich und seine Stellung Schriftworte anführen kann, — aber er behauptet, in derselben Weise für seine

eigene Stellung Schriftworte gebrauchen zu können. Da würde also die Bibel schließlich beiden Recht geben, da würde es gänzlich nutzlos sein, aus der Heiligen Schrift erkennen zu wollen, welche von beiden Lehren recht wäre. Heißt das nicht, den Heiligen Geist beschuldigen, in seinem Worte unklar und zweideutig geredet zu haben? Wird da der ewigen Weisheit nicht der Vorwurf gemacht, so in der Bibel geredet zu haben, daß wir den eigentlichen Sinn nicht mit Sicherheit erkennen können? Wer so steht, kann unmöglich mit unserer Concordienformel bekennen, daß die Heilige Schrift die einige wahrhaftige Richtschnur ist, nach der alle Lehren und Lehrer zu richten und zu urtheilen sind. Denn wenn jeder Lehrer, sowohl der rechte als der falsche, sich auf die Schrift beruft und niemand entscheiden kann, wer da Recht hat, — dann ist's unmöglich, zu urtheilen und die Wahrheit zu finden. Das ist nichts anderes, als der Bankerott an aller Wahrheit. Ja, solche strafen die Heilige Schrift Lügen. Denn sie sagt: ‚Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinen Wegen', und wiederum: ‚Wir haben ein festes prophetisches Wort und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet als auf ein Licht, das da scheinet in einem dunklen Ort.' Ist aber die Heilige Schrift ein ‚Licht', so lügen diejenigen, welche dieselbe für ‚dunkel', unklar, zweideutig erklären. Nicht an dem Worte Gottes liegt die Schuld, daß viele die Wahrheit nicht mit Sicherheit erkennen können und immerdar umherirren, — sondern an dem Menschen. Als der HErr JEsus bei der Heilung eines Blinden denselben fragte, ob er etwas sähe, antwortete derselbe: ‚Ich sehe Menschen gehen, als sähe ich Bäume'; als JEsus ihn aber zum zweiten Male sehen hieß, da ‚konnte er alles scharf sehen'. Woran lag es, daß der Mann das erste Mal alles nur undeutlich, ja verkehrt sah? Lag es daran, daß die Sonne nicht schien, daß es Nacht war? O nein, die Sonne schien das erste Mal ebenso hell, als er nur undeutlich und verkehrt sah, wie das zweite Mal, wo er alles scharf und richtig sah. Es lag die Ursache an dem Manne, seine Augen waren noch nicht völlig geheilt. — So ist's auch mit der heiligen Schrift. Diese strahlt immer in derselben Klarheit, aber es gibt Menschen, welche trotz des hellen Lichtes dennoch mit sehenden Augen nicht sehen, oder alles verkehrt sehen. Anstatt aber sich die Schuld zu geben und um Heilung zu bitten, schieben sie die Schuld auf die Bibel. Es kommt an auf die Herzensstellung des Menschen. Manche gehen, was die Lehre anbetrifft, mit einer vorgefaßten Meinung an die Schrift. Sie haben sich die Lehre schon vorher nach ihrer Vernunft zurecht gemacht, nun soll die Schrift sie bloß bestätigen. Da muß dann die Schriftstelle so lange gedreht und gewendet werden, bis sie paßt. Kommt nun ein anderer und sagt: Deine Lehre ist verkehrt, denn so stehet geschrieben, — so werden sie unsicher und unruhig, aber ihre vorher zurechtgemachte Lehre wollen sie nicht fahren lassen. Was nun? O sehr einfach: ‚Nimmt man die Schrift so, ist's recht — nimmt man sie anders, ist's auch recht', lautet ihre Antwort. Andere haben sich entschlossen, eine bestimmte

kirchliche Stellung einzunehmen. Sie sind zu diesem Entschluß nicht auf Grund der Schrift gekommen, sondern auf Grund vernünftiger Ueberlegung. Nachträglich wird ihnen bewiesen: Die Stellung, welche ihr einnehmen wollt, ist schriftwidrig. Sie werden beunruhigt; aber schnell wird ein sanftes Ruhekissen wieder untergelegt und es heißt: ‚Darüber wollen wir nicht streiten, ihr führt Schriftstellen an, welche gegen uns sprechen, wir haben solche, welche für uns sind, die Schrift ist immer recht!‘ Wer sieht nicht, daß in diesen und ähnlichen Fällen die Schrift sich nach der eingenommenen Stellung des Menschen richten muß, aber nicht des Menschen Stellung nach der Schrift? Die Schrift ist in allen Fällen klar, deutlich und hell, aber das verkehrte Herz wehrt dem Lichte. Der natürliche Mensch folgt dem Lichte der Vernunft, aber vom Lichte des göttlichen Wortes will er sich nicht erleuchten und regieren lassen. Es liegt am Tage, daß bei solchen ein vollständiger Bankerott eingetreten ist. Sie gleichen Schiffen, welche steuer- und ziellos auf dem weiten Meere umhertreiben; und gerade in dieser Zeit des großen Abfalls sind sie rathlos, wissen nicht, wohin. Bald versuchen sie's hier, bald dort. Bald schieben sie die Schuld ihrer Unsicherheit und Rathlosigkeit auf die Pastoren, bald auf die Schrift ꝛc. Und kommen endlich solche, welche ihre Schwächen zu benutzen wissen, und werden ihre Führer, so lassen sie sich in ihrer Rathlosigkeit, ihrem Bankerott führen, wohin jene Führer nur wollen, und gerathen so immer tiefer in die Irre. Das ist die Strafe dafür, daß sie sich nicht allein führen lassen wollen von dem hellen Lichte des göttlichen Wortes, die Strafe dafür, daß sie die Heilige Schrift für dunkel und zweideutig halten, während doch bloß ihr Herz der ‚dunkle Ort‘ ist, wohin sie das Licht nicht scheinen lassen wollen. Bitten wir den HErrn, daß er uns vor solcher Rathlosigkeit bewahre. Bitten wir ihn, wenn wir diese oder jene Wahrheit noch nicht deutlich erkennen können, wenn wir unsicher sind, welchen Weg wir wandeln sollen, — daß er die Wolken und Nebel von unserm Herzen und Verstande wegnehme und uns heile, damit wir ‚alles scharf sehen können‘.“ So weit die „Hermannsburger Freikirche“. Sie deckt mit ihren Bemerkungen einen tiefen Schaden der Kirche unserer Zeit auf. Es ist wirklich mitten in der „protestantischen“ Christenheit Sitte geworden, die Bibel als ein *dunkles, zweideutiges* Buch zu behandeln, wenn man auch noch mit dem Munde die *Klarheit* der Schrift bekennt. Daher auch die modernen Bestrebungen, sich auf Grund von menschlichen *Compromissen* kirchlich zu vereinigen, anstatt die geoffenbarte Wahrheit der Schrift, und zwar die *ganze* geoffenbarte Wahrheit, zur Basis der Vereinigung zu machen. Letzteres, meint man, sei unmöglich. Es ist das die practische Verzweiflung an der Klarheit der Schrift. F. P.

Literatur.

Unsere Stellung in Lehre und Praxis. Vortrag gehalten vor der Delegatensynode 1893 der Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten von F. Pieper. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1896. 52 Seiten. Preis: 15 Cents.

Dieser schon vor drei Jahren im „Lutheraner" und anderen Zeitschriften veröffentlichte Vortrag bedarf innerhalb unserer Synode kaum eingehender Empfehlung. Jeder, der denselben gehört oder gelesen hat, wird mit Freuden darnach greifen, nachdem er nun in handlicher Broschürenform erschienen ist. Die ganz besonderen Gaben des Verfassers sind unter uns bekannt. Sie lassen sich auch auf jeder Seite dieses Schriftchens erkennen: Klare, durchsichtige Darlegung, zwingender, überzeugender Schriftbeweis, knappe Diction, Zurückgehen auf die Principien ꝛc. Gott lege auch fernerhin seinen Segen auf dieses kleine, aber überaus wichtige Buch! Es wird Jedem treffliche Dienste für Lehre und Wehre leisten. Ganz besonders sei es denen empfohlen, die unsere Stellung bisher nur aus den tendenziösen Veröffentlichungen unserer Gegner haben kennen gelernt. Hier haben sie eine kurze, aber gründliche authentische Darstellung derselben. Es gibt kein besseres Schriftchen, welches man auswärtigen Bekannten und Verwandten hüben und drüben, gelehrten und ungelehrten in die Hand geben könnte. L. F.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Delegaten-Synode der Synode von Missouri, Ohio u. a. St. tagte vom 29. April bis 9. Mai dieses Jahres zu Fort Wayne, Ind. Vicepräses Beyer predigte, Präses H. C. Schwan hielt die Synodalrede und erstattete den amtlichen Bericht. Aus den Verhandlungen der Synode seien hier die folgenden Einzelnheiten mitgetheilt, welche von allgemeinem Interesse sein dürften. Für das theologische Seminar in St. Louis wurde eine weitere, die sechste, Professur creirt und der Bau eines eigenen Wirthschaftsgebäudes, das nicht mehr als $20,000 kosten soll, beschlossen. Die praktisch-theologische Anstalt zu Springfield soll in der Regel nur junge Leute im Alter von 17 bis 25 Jahren aufnehmen und die Zahl der Schüler auf etwa 175 beschränken. Diese Beschränkung geschah namentlich im Interesse der gründlichen Ausbildung. Aber auch deshalb, weil man hofft, daß die Zahl der Studirenden in St. Louis sich stetig steigern wird. Die Mittelgymnasien zu Concordia, Mo., und Neperan, N. Y., gehen in den Besitz und die Verwaltung der Allgemeinen Synode über. Die Anstalten zu St. Paul, Minn., und Seward, Nebr., bleiben in statu quo. — Die Innere Mission solle mit neuem und größerem Eifer betrieben werden. Namentlich sollen die Gemeinden gebeten werden, außer den Missionsfest-Collecten noch alljährlich mindestens eine Gemeinde-Collecte für die Kasse der Inneren Mission zu sammeln. Die Bitte einer Anzahl lutherischer Christen in London, England, um Zusendung eines Pastors wurde gewährt und die Arbeit daselbst der Verwaltung der Allgemeinen Commission für Innere Mission unterstellt. Die Arbeit in Hamburg, Deutschland, wurde der Sächsischen „Freikirche" zugewiesen. — Unter den Heiden arbeiten in Indien die Missionare Näther, Mohn, Kellerbauer. Die Mission in Japan (Midsuno) wurde gleichfalls der Commission der Allgemeinen Synode unterstellt. — Von der Synode wurde neu aufgenommen die Mission unter den Taubstummen dieses Landes, deren es etwa 40,000 gibt und die zum großen Theil kirchlich un-

versorgt sind. Vier Studenten von St. Louis haben die Zeichensprache gelernt. — Das „Homiletische Magazin" soll zu einem Magazin für Homiletik und Pastoraltheologie erweitert werden. Eine theologische Vierteljahrsschrift in englischer Sprache soll neu erscheinen. Das "Concordia Magazine", ein Unterhaltungsblatt in englischer Sprache, wurde von der Synode adoptirt. In diesem letzteren Blatt, aber auch in keinem andern Blatt der Synode, können Geschäftsanzeigen Aufnahme finden. — Die kurze Auslegung des kleinen Lutherischen Katechismus, welche von dem Hochwürdigen Allgemeinen Präses ausgearbeitet und von den einzelnen Conferenzen und der betreffenden Commission geprüft war, lag der Synode im Probedruck vor. Der Katechismus wurde als ein Katechismus der Synode angenommen. — Die alten Beamten der Allgemeinen Synode wurden sämmtlich wiedergewählt. Die nächste Versammlung wird, D. v., Mittwoch vor Cantate 1899 in St. Louis zusammentreten. F. P.

Der Talar und die einheitliche Kopfbedeckung im New York-Ministerium. Im „Herold" finden wir wörtlich Folgendes: „Die nächste practische Frage" (bei einer Pastoral-Conferenz des New York-Ministeriums) „ist die von P. Euchler gestellte: ‚Wann und wo sollen wir den Talar tragen?' Er leitete dieselbe ein durch einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über die Entstehung und Bedeutung des Talars. Wo ein Amtskleid angenommen ist, soll es auch getragen werden, nicht nur bei den Gottesdiensten in der Kirche, sondern auch bei Amtshandlungen, wie Taufe, Trauung, Kranken-Communion und Begräbniß. Nicht angebracht sei es, den Talar auf den Straßen zu tragen, indeß empfehle es sich, einen Talar zu besitzen, der sich leicht mitnehmen und schnell anziehen läßt. Jedenfalls sei es Beschluß der Conferenz, daß bei etwaigem Begräbnisse eines Amtsbruders alle Pastoren im Talar Theil nehmen. Auch soll bei den Conferenz- und Synodal-Gottesdiensten jeder der amtirenden Geistlichen einen Talar tragen. Da ein Barett hierzulande wenig gebraucht wird, mache sich das Fehlen einer einheitlichen Kopfbedeckung der Amtsbrüder bei Grundsteinlegungen, Kirchweihen und Begräbnissen sehr bemerkbar. (Ließe sich nicht eine einheitliche Kopfbedeckung im Ministerio herbeiführen? Anm. d. Secr.)" So weit der Bericht im „Herold". Zu einer „einheitlichen Kopfbedeckung im Ministerio" haben wir „Missourier" es noch nicht gebracht. Gott erhalte uns die Einigkeit im Glauben! F. P.

Rechtfertigung und Heiligung. Der "Lutheran Evangelist" sagt ganz richtig: „Eine Bekehrung, die nicht das Herz und das Leben reinigt, ist nicht eine wahre Bekehrung. Eine Religion, die die Menschen in ihren Sünden liegen läßt, ist nicht eine wahre Religion." Wenn das Blatt aber fortfährt: „Der Apostel sprach nicht nur eine tief philosophische" (!), „sondern auch ethische Wahrheit aus, wenn er sagte: ‚So man von Herzen glaubt, so wird man gerecht'", so liegt ein falscher Schriftgebrauch seitens des "Evangelist" vor. An der betreffenden Schriftstelle, Röm. 10, 10., ist nicht von der Lebens-, sondern von der Glaubensgerechtigkeit die Rede. F. P.

Ueber den Gebrauch der deutschen und englischen Sprache in Einer Gemeinde finden wir im „Lutherischen Herold" die folgenden Meinungen ausgesprochen: „In der Regel ist es nicht nutzbringend, wie sich aus vielen Beispielen beweisen läßt; jedoch in der Ausnahme, wie in Landgemeinden, möchte es sein. Immerhin aber ist der Gebrauch von zwei Sprachen in Einer Gemeinde ein Unding. Einmal werden die älteren Glieder der Gemeinde um ihre Gottesdienste verkürzt. Ferner legt es dem Pastor die doppelte Arbeit auf, mit Confirmandenstunden und Sonntagsschule; er muß die doppelte Zeit haben für Herstellung seiner Predigten, denn nur in einer Sprache und demnach in einer Bibel sei man zu Hause. Wenn dann die

Gemeinden so viel „englisch" würden und doppeltes Gehalt gäben, könnte man es von dem Standpunkt billigen." (?!) „Immerhin aber bewirkt es sowohl eine Zersplitterung der Arbeitskraft des Pastors und somit eine Verminderung der Redegabe, als auch einen Rückschlag in der Gemeinde. Die Glieder gewöhnen sich an, unregelmäßig den Gottesdiensten beizuwohnen. Dann aber bewiese die Erfahrung, daß die, welche am meisten nach englischem Gottesdienst verlangt haben, die Gelegenheit am wenigsten benutzen. Wenn es Unrecht ist, daß deutsche Pastoren die Glieder, die thatsächlich kein Deutsch verstehen, nicht an eine englische Gemeinde desselben Bekenntnisses entlassen wollen, so sei es doppelt Unrecht, wenn englische Amtsbrüder gegen alles Recht und Gesetz ihren deutschen Brüdern die Glieder fortnehmen. . . . Um dieses Weglockens willen seien deutsche Pastoren gezwungen, englische Gottesdienste zu halten, zum Schaden der eigenen Gemeinde und der englischen Mission. Im Uebrigen klingt es doch sehr wenig schmeichelhaft für die deutsche Jugend, daß sie nicht so viel Verstand hätte, die Sprache der Eltern so nebenbei in 20 Jahren verstehen zu lernen, wenn ihre Eltern in wenigen Monaten ohne Lehrer die englische Sprache haben verstehen lernen! — Die Hauptsache ist und bleibt der lutherische Glaube, und wenn unsere englischen Brüder sich mehr in den deutschen" (?!) „Geist Luthers, seine Theologie und Gewissenhaftigkeit hineinlebten, so dürften sie sicher sein, daß mit der Zeit jeder deutsche lutherische Pastor bereit ist, englisch-lutherische Mission zu befördern." So weit die Aussprache im „Herold". Wir theilen dieselbe nicht mit, weil wir sie für durchaus zutreffend hielten, sondern zur Kennzeichnung der Sachlage in östlichen Council-Kreisen. F. P.

Ueber die Lage in der General-Synode urtheilt der „Herold": „In der General-Synode wird es nach und nach besser. Zwar kann man auf einige alte Herren das Wort von anno 1815 anwenden: ‚Die alte Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht', und die jüngeren Herrlein, die auf den methodistischen ‚Lutheran Evangelist' schwören, üben sich im Schreien über die todten Orthodoxen, aber diese wie jene sind nicht mehr stark genug, die Bewegung nach rechts hin zu hemmen. Rechts hin meint dem General-Concil zu, das merkwürdiger Weise den Radikalen verhaßter ist, als Missouri. Vereinigungsversuche sind schon einigemale angestellt worden; die redliche Absicht ist vorhanden, sich auf brüderlichen Fuß gegen einander zu stellen und das Werk der Aeußern und Innern Mission gemeinschaftlich zu treiben. So sind am 21. und 22. April in Washington Vertreter des General-Concils, der General-Synode und der Vereinigten Synode des Südens in freundlicher Berathung bei einander gewesen. Von unserer Seite waren Dr. Jacobs und Dr. Repaß dort, also Männer, von denen man" (? L. u. W.) „weiß, daß sie keine Compromißmacher sind. Wenn bei solchen Zusammenkünften vorläufig nichts weiter geschieht, als daß man sich gegenseitig ausspricht und anhört und sich auf baldiges Wiedersehen vertagt, so ist es doch nicht umsonst und vergeblich gewesen."

Staatliche Fürsorge in Bezug auf die Theater. Der "Lutheran Evangelist" berichtet: „Die Legislatur von Ohio zeichnete sich letzte Woche dadurch aus, daß sie ein Gesetz passirte, welches das Tragen von hohen und großen Hüten in den Theatern und Schauspielhäusern des Staates verbietet. Der Frevel soll mit zehn Dollars bestraft werden." Der "Evangelist" fügt mit Recht spottend hinzu: „Welche wichtigen Fragen beschäftigen unsere Politiker und Gesetzgeber!" F. P.

Biographien Luthers. Dem „Lutherischen Herold" entnehmen wir die folgenden Mittheilungen: Prof. Dr. Jacobs benutzt seine Mußestunden zur Abfassung einer Lebensbeschreibung Luthers. Ohne Zweifel wird dieses neue Lutherbuch mehr, als nur eine Biographie sein. Der theologische Character und Einfluß des Reformators und der seinen Namen tragenden Kirche wird hauptsächlich geschildert werden. Das

Buch soll gleichzeitig hier und in England erscheinen. Dort sind in den letzten Jahren mehrere Bücher über Luther erschienen, die ein arg verzeichnetes und verstümmeltes Bild Luthers fabricirt haben. — Eine andere Lutherbiographie ist ebenfalls im Entstehen. Die Publicationsbehörde der Generalsynode beabsichtigt, eine Reihe von hübsch ausgestatteten Bändchen geschichtlichen Inhalts zu drucken, um den Leuten im Verband der Generalsynode eine genauere Kenntniß des Werdens und Wesens der lutherischen Kirche zu vermitteln. Eines dieser Bücher bringt eine neue Lebensbeschreibung Luthers; Verfasser ist P. Charles Hay, der sich außerdem durch die Herausgabe eines größern Werkes, Dr. Köstlins „Luthers Theologie", vom alten Dr. Hay übersetzt und bearbeitet, verdient gemacht hat. In Bezug auf litterarische Thätigkeit seitens der Synode als solcher ist die Generalsynode dem Generalconcil überlegen.

William Henry Green, Doctor der Theologie und Professor an dem presbyterianischen Seminar in Princeton, N. J., feierte am 5. Mai sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum als Docent jener Anstalt. Green ist nicht nur ein im Inlande und Auslande angesehener, gründlicher Kenner der hebräischen Sprache, sondern auch ein verdienstvoller Apologet der Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift und der Echtheit der alttestamentlichen Schriften, namentlich der Einheit des Pentateuchs, der „Hengstenberg Nord-Americas", wie er von Deutschland aus genannt worden ist. Mit Klarheit, Gründlichkeit und umfassender Gelehrsamkeit ist er der „höheren Kritik" unserer Tage seit Jahren in einer Reihe von Schriften und Artikeln entgegengetreten, die auch seinen Gegnern Achtung abgenöthigt haben, und hat dadurch namentlich die in Deutschland, England und America immer weiter um sich greifende, allen Grund und Boden einreißende Wellhausensche Richtung bekämpft. Dahin gehören: "Moses and the Prophets," "The Hebrew Feasts," "The Higher Criticism of the Pentateuch," und seine vielen trefflichen Beiträge zu der früheren "Presbyterian" und jetzigen "Presbyterian and Reformed Review," zu "Hebraica" und andern Zeitschriften. Wird man auch gar manches, was Green ausführt, nicht annehmen können, so gehören doch ohne Zweifel seine Veröffentlichungen zu den besten Schriften auf isagogisch-kritischem Gebiet, sind zum Theil auch ins Deutsche übersetzt worden. Greens apologetische Thätigkeit ist um so mehr anzuerkennen, als er unter den theologischen Professoren fast allein mit seinem Bekenntniß dasteht. In Deutschland glaubt schon längst kein alttestamentlicher Fachgelehrter mehr, daß der Pentateuch von Moses geschrieben ist, und der reformirte Pfarrer Dr. A. Zahn in Stuttgart und der lutherische Pfarrer E. Rupprecht in Baiern sind fast die einzigen, die noch für das Alte Testament öffentlich auftreten. In England sind die Driver, Cheyan u. A. die Vorkämpfer einer negativen Kritik, und in America suchen die Harper, Briggs, Haupt u. A. den deutschen Unglauben unter das Volk zu bringen. Dr. Greens sonstiger dogmatischer Standpunkt ist uns nicht näher bekannt. Seine Stellung in Princeton, der Anstalt der conservativen Richtung der Presbyterianer gegenüber dem freisinnigen Union Seminary in New York, schließt in sich, daß er sich zu der reformirten Westminster Confession bekennt. L. F.

II. Ausland.

Hermannsburger Synode und die Sächsische Freikirche. Die „Freikirche" berichtet: Die am 13. und 14. November 1895 in Uelzen tagende Versammlung der Hermannsburger Synode hatte, wie in Nr. 2 der „Ev.-luth. Hermannsburger Freikirche" von diesem Jahre mitgetheilt wurde, u. a. folgende Erklärung abgegeben: „Wir erkennen die Missourier als unsere Glaubensbrüder an, weil wir uns mit

ihnen in der Glaubenslehre einig wissen, und wir wünschen, daß zwischen den Missouriern, respective der sächsischen Freikirche und unserer Hermannsburger Freikirche Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft aufgerichtet wird, aber noch nicht Synodalgemeinschaft." In Folge dieser uns auch direct mitgetheilten Erklärung, welche ein Frucht des vor zwei Jahren in Uelzen gehaltenen Colloquiums ist, traten am 14. und 15. April d. J. die Pastoren Wöhling, Meyer-Brunsbrok und Wetje von der Hermannsburger Synode und die Pastoren Hübener, Stallmann, Walter und Willkomm von unserer Synode in Hannover zu einer Conferenz zusammen, um etliche die kirchliche Praxis und die Bethätigung der abzuschließenden Altar- und Kanzelgemeinschaft betreffende Fragen zu besprechen und einige Unklarheiten zu beseitigen. Das Resultat der in durchaus brüderlicher Weise verlaufenden Conferenz, bei welcher vier Sitzungen gehalten wurden, ist vollständige Einigkeit über die erörterten Punkte. In Folge dessen wird nun der am 15. Juli d. J. so Gott will in Steeden zusammentretenden Synode der ev.-luth. Freikirche in Sachsen u. a. St. der Antrag der ehrw. Hermannsburger Synode auf Abschluß der Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft, sowie ein weiterer Antrag auf Betheiligung unserer Synode an der Heidenmission der Hermannsburger Synode vorgelegt werden, und wird dann hoffentlich das durch Gottes Gnade so weit gediehene Friedenswerk, dessen Anfänge bis 1877 zurückreichen, zum Abschlusse kommen. Dafür wollen wir alle Gott herzlich danken und Ihn bitten, Er wolle es weiter fördern, zu Seiner Ehre und der Kirche Besserung.

Mecklenburg. Die „M. N." theilen folgende Entscheidung des Großherzogs mit: „An den Rittergutsbesitzer Möller auf Poelitz bei Schlieffenberg und Genossen. Friedrich Franz von Gottes Gnaden, Großherzog von Mecklenburg 2c. Unsern gnädigsten Gruß zuvor! Werthe liebe Getreue! Wir erwidern euch nach erfordertem Bericht auf eure Beschwerde vom 24. Februar cr., betreffend die Weigerung des Pastors Romberg in Warnkenhagen, dem in Lüningsdorf bedienstet gewesenen Knechte Kuschel das öffentliche kirchliche Begräbniß zuzugestehen, daß Wir keine Veranlassung haben, dem Pastor Romberg die von euch beantragte Rüge und Weisung zu ertheilen. Wenn es auch nach eurem Bericht feststeht, daß die schwere Betrunkenheit des p. Kuschel die mittelbare oder unmittelbare Ursache seines Todes gewesen ist und nicht erwiesen ist, daß derselbe vor seinem Ende die Nüchternheit wieder erlangt hat, vielmehr angenommen werden muß, daß er in der nicht durch Buße gesühnten Sünde des Rausches dahingestorben ist, so war der Pastor Romberg (cfr. Revidirte mecklenburgische Kirchenordnung, Fol. 242) berechtigt, die öffentliche Mitwirkung der Kirche bei der Beerdigung des p. Kuschel zu versagen. Auch hat derselbe zwar in Lüningsdorf selbst keine Erkundigungen eingezogen, aber mit dem Vertreter der Lüningsdorfer Gutsobrigkeit am Tage vor der Beerdigung in eingehender Unterredung den Fall besprochen, so daß ihm auch der Vorwurf mangelhafter Orientirung über den Thatbestand nicht gemacht werden kann. Wir erwarten deshalb von euch, ihr werdet dem Pastor Romberg sein Verfahren nicht als Schroffheit und Willkürlichkeit auslegen, sondern dasselbe als aus seelsorgerlichem Gewissensernst hervorgegangen ansehen, und ihm deshalb eure Liebe und Achtung nicht entziehen. Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Schwerin, den 9. März 1896. Ad mandatum Serenissimi proprium. Der Oberkirchenrath. (gez.) Giese." — Vorstehendes ist ja sehr erfreulich. Zeichnet sich doch auf diese Weise die mecklenburgische Landeskirche und ihr Kirchenregiment vor andern sehr vortheilhaft aus. Wenn man sich nur nicht aus dergleichen Dingen (was wiederum so leicht geschieht) ein Pflaster für andere grobe Kirchensünden machen wollte!

(Freikirche.)

Die romanisirende Lehre von der Ehe findet durch den sie vertheidigenden Pastor Rische-Warin im „Meckl. K.- u. Zbl." vom 10. April einen sehr bezeichnenden Ausdruck in folgenden Sätzen: „Zwei Menschen, A und B, haben sich die Hand gegeben und sagen: wir sind nun mit einander verbunden. ‚Ja', sagt C, ‚ich erkenne das an.' ‚Freilich', sagt D, ‚ihr seid verbunden, aber ihr könnt euch jeden Augenblick auch wieder loslassen; wir wollen noch ein Band um euch binden; — so, nun seid ihr fest.' — Die Deutung ist einfach: A und B sind die Brautleute, C ist der Staat, D die Kirche." Das heißt mit andern Worten, die Kirche allein mache die Ehe, die Verlobung aber sei löslich und die Civilehe auch, denn die „Kirche" des Herrn Pastor Rische erklärt: „Ihr könnt euch jeden Augenblick auch wieder loslassen." Und diese Leute gebärden sich, als seien sie die berufenen Vertreter einer sogenannten „christlich-sittlichen Weltanschauung". (Freikirche.)

Stöcker unter den Socialdemocraten. Die rosigen Anschauungen Pf. Naumanns und seiner Freunde über den inneren Charakter der Socialdemocratie erhalten durch eine vor kurzem abgehaltene Versammlung in Berlin, welche von Socialdemocraten und Atheisten veranstaltet war, eine entsprechende Beleuchtung. Der Zweck war, zum Austritt aus der Landeskirche aufzufordern. Hofprediger a. D. Stöcker war ausdrücklich dazu eingeladen. Der Versammlung wohnten Stadtmissionsinspectoren bei, auch Stöcker war erschienen. Er nahm zweimal das Wort und mahnte, den wichtigen Schritt des Austritts aus der Landeskirche reiflich zu erwägen und nicht unter dem Eindruck dieser Versammlung zu handeln. Alsdann antwortete der Socialdemocrat Hoffmann und versuchte Stöcker zu examiniren, wie es möglich gewesen sei, daß Jonas vom Walfisch verschluckt worden sei. Herr Stöcker möge doch in dem Jahrhundert der Röntgenstrahlen nicht mit seinen Geschichten kommen. (Große Heiterkeit.) Schließlich sprach Hoffmann noch von Stöckers Freund Hammerstein. (Lautes Beifallklatschen.) Stöcker verwahrte sich darauf gegen persönliche Beleidigungen. Es sei ein Uebersetzungsfehler, wenn gesagt ist, Jonas sei von einem Walfisch verschlungen; es soll Haifisch heißen. (? D. Red.) Das vom Vorredner angezogene Kirchenlied: „Ich bin ein rechtes Rabenaas" ist gewiß geschmacklos, aber ein Kind seiner Zeit. (Nein, sondern ein einfacher schlechter Witz, von einem scandalsüchtigen Privatlehrer Wolf um 1840 verfaßt, der damit die Orthodoxie verhöhnen wollte. D. Red.) Es kann aber noch immer den Vergleich aushalten mit Ihrem Verse, wo es heißt: „Pflege deinen Wanst und dann schlaf im Grabe weiter, wo du still verdauen kannst." Herr Hoffmann habe ordinär gesprochen. Vorsitzender: Es sind ja noch mehr Geistliche hier. Sprechen Sie doch und befreien Sie doch Ihre Schafe von den Wölfen! Genosse Rettich bekennt sich als Spiritist. Er sei aus der christlichen Kirche ausgetreten, weil er nie christliche Liebe gespürt habe, auch nicht von seinen Patres, denn er war ein Jesuitenschüler. Er prophezeie, daß in zwei Jahren man die Gedanken des Menschen werde photographiren können, wie man heute das Geld im Portemonnaie photographiren kann. Dann hielt der Wirth des Locals, Zubeil, eine längere Rede, welche damit schloß: Herr Stöcker, hören Sie auf, Kirchen zu bauen. Die Arbeiter gehen vom 1. Januar bis 31. December in keine Kirche! Ein junger Mensch aus der Kreuzbergstraße ist sehr ärgerlich darüber, daß in den Verpflegungsstationen gearbeitet werden muß. (!) Das sollte durchaus abgeschafft werden, weil jetzt auch die christlichen Anstalten nur zur Füllung des Geldsacks dienen. (Zuruf: Schluß. Aber kurz.) Halten Sie doch das Mund! (Große Heiterkeit.) Genosse Hoffmann meint, er habe Stöcker nicht beleidigt; er sei aber 1884 in einer Stöckerversammlung durchgeprügelt worden. (Große anhaltende Heiterkeit.) Das war, als Sie, Herr Stöcker, das berühmte Wort aussprachen: Deutsche Socialdemocratie und russischer Nihilismus sind das-

selbe. Sie haben nur andere Achselklappen. (Sehr gut. Stöcker: Das ist auch wirklich so gewesen!) Herr Stöcker, wenn es einen Allmächtigen gibt, dann können wir ruhig abrüsten. Da brauchen wir uns nicht vor Rußland zu fürchten. Unser Gott, an den wir glauben, wird uns schon helfen — also weg mit den Rüstungen. (Zuruf: Sie glauben ja nicht an Gott!) Herr Stöcker, knieen Sie doch mal nieder, wenn Sie einen Glauben haben, der Berge versetzt, und beten Sie mal den Vesuv ins Meer, der schon so viel Unglück angerichtet hat. (Lautes Gelächter.) Das ist billiger als Ihre Stadtmission. Ja, sehen Sie, das geht nicht. Aber die Wissenschaft versetzt Berge. Sehen Sie sich doch den Gotthardtunnel an und den Kaiser Wilhelm Canal! Da hat die Wissenschaft Berge versetzt. Hierzu geben wir dann noch eine Probe aus einem socialdemocratischen Flugblatt: „Dort (in der Hölle) will ich liegen und warten und ruhn, bis andere Zeiten gekommen, bis die Deutschen ihr Schicksal mit kräft'gem Thun selbsteigen zur Hand genommen! Bis sie mit heiliger Zornesgluth in Fetzen die Throne geschlagen und sie die ganze Tyrannenbrut zur Guillotine getragen. Bis der verpestete deutsche Sumpf von Henkern und Heuchlern und Strolchen ist ausgerodet zum letzten Stumpf mit Knüppeln und Messern und Dolchen." (A. E. L. K.)

„Wiedergewinnung der Massen für das Evangelium." Die „Evangelische Kirchenzeitung" schreibt: „Der Evangelisationsprediger Schrenk aus Barmen bereist jetzt wieder Württemberg, wo er einzelnen Städten bereits seinen vierten Besuch macht. Der Zweck seiner Vorträge, wie überhaupt der sogenannten Evangelisationsbestrebungen, ist der, die Massen für das Evangelium wiederzugewinnen. Dieser Zweck nun ist dort, wie überall, wo diese Evangelisation betrieben wird, bisher in keiner Weise erreicht. Es sind immer nur kleine Kreise, die davon mehr als vorübergehend berührt werden." Eine wunderliche Bemerkung! Weder Christus noch die Apostel noch die Kirche späterer Zeiten haben „die Massen" für das Evangelium gewonnen. Wohl aber ist durch die Predigt des Evangeliums aus „den Massen" eine Kirche gesammelt worden. Das wird auch zu unserer Zeit geschehen, und etwas Anderes sollen wir nicht erwarten. Die Rückgewinnung „der Massen" für das Evangelium ist ein Wahn, der zum großen Schaden der Kirche in landeskirchlichen Köpfen spukt. F. P.

Luxemburg. Die britische auswärtige Bibelgesellschaft hat trotz allen ihren Bemühungen nicht die Erlaubniß erhalten, daß ihre Colporteure in Luxemburg frei und ungehindert passiren können. So theilt Luxemburg mit Oesterreich die zweifelhafte Ehre, daß beide Länder die einzigen in Europa sind, in denen die Colportage der Heiligen Schrift verboten ist und bleibt. (D. E. K.)

Aus der württembergischen Landeskirche. Das im „Staatsanzeiger für Württemberg" veröffentlichte Absetzungsurtheil über den Pfarrer Steudel enthält u. a. auch folgende Stelle: „Dagegen ist ein unmittelbarer Angriff auf die vorgesetzte Behörde in dem Satz unter Ziffer 4 enthalten: daß es Consistorialmitglieder gibt, die auch einen solchen, der beim Amtsantritt gar nichts zu glauben bekennt, noch zum Kirchendienst zureden, statt ihm abzurathen, dafür wird bald der Beweis veröffentlicht werden. In Ermangelung eines solchen Nachweises gereicht dem Angeschuldigten die aufgestellte Behauptung unzweifelhaft zum Vorwurf als eine solche, welche dazu bestimmt scheinen muß, jedenfalls aber geeignet ist, nicht nur sämmtliche einzeln nicht genannte Mitglieder der Behörde jenes Verhaltens verdächtig zu machen, sondern auch die Behörde selbst als diejenige, die aus ihrer Mitte heraus solches geschehen läßt, im öffentlichen Ansehen herabzuwürdigen." Die „hohe" Behörde hat in ihrer vermeintlichen Unfehlbarkeit sehr vorschnell geurtheilt. Denn nun hat Steudel in einer großen Versammlung den Namen des betreffenden Prä-

laten genannt. Es ist Prälat von Wittich. Derselbe hat nun in einer zu seiner Entschuldigung dienen sollenden Erklärung die Möglichkeit der Thatsache, deren er beschuldigt war, zugestehen müssen, indem er gesagt hat: „Einem solchen, der mir seine vielleicht weitgehenden theoretischen Bedenken und Zweifel mittheilte und hierauf das Bekenntniß seiner Unfähigkeit zum Kirchendienst gründen zu müssen meinte, kann ich gesagt haben, er solle einmal versuchen, alle Theorieen (!) bei Seite zu lassen und sich rein auf den praktischen Standpunkt zu stellen in der Weise, daß er zunächst an die Sittenlehre JEsu sich halte und dieser seine Predigtgedanken entnehme, er solle aber auch sich bemühen, die Anforderungen dieser Lehre auf sein eigenes Wollen und Leben gewissenhaft anzuwenden, dann hoffe ich, werde er auch mit seinen Ansichten über die Person Christi und über das Dasein und Wesen Gottes auf einen andern Standpunkt gelangen. Sollte dieser Rath wirklich so verderblich und verwerflich sein? Wenn ja, dann fällt unter dasselbe Urtheil auch das Christuswort Ev. Joh. 7, 17." (Wenn also der HErr Christus seinen Feinden ans Gewissen rührt und sagt: „So jemand will des Willen thun, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei oder ob ich von mir selbst rede", so soll das dasselbe sein, als wenn ein Prälat einen ausgesprochenen Atheisten, der das Christenthum für einen „Denkfehler" erklärt, trotz seiner eigenen, wohlbegründeten Bedenken zu bereden sucht, das heilige Predigtamt in der christlichen Kirche zu übernehmen.) Weiter hat der Herr Prälat auch das zugeben müssen, daß er „auch dann und wann einem, der es leicht nehmen zu dürfen glaubte, nach beendigtem theologischen Studium und erstandener Prüfung wegen seines augenblicklichen ‚wissenschaftlichen Standpunktes' vom Kirchendienst zurückzutreten und ein anderes Fach zu ergreifen, zu bedenken gab, welche Noth und Sorge er dadurch über sich selbst und seine Eltern bringe" ꝛc. Nunmehr hat auch bereits der betreffende Candidat selbst sich gemeldet. Es ist der Gymnasialvicar Hertlein in Stuttgart. Derselbe hat im „Stuttgarter Beobachter" eine Erklärung veröffentlicht, in welcher er über jene Unterredung mit dem Prälaten von Wittich u. a. folgende Angaben macht: „Dabei gab ich die Ansicht kund, daß überhaupt das, was man mit ‚Religion' bezeichne, auf einer principiell falschen Weltanschauung oder einem ‚Denkfehler' beruhe. Nun meinte Herr von Wittich, ich müsse doch die Sittenlehre des Christenthums gelten lassen und könne also diese von der Kanzel herab vortragen. Ich entgegnete, daß ich die christliche Sittenlehre im Ganzen für eine richtige halte, daß dies aber für meinen Fall ganz gleichgültig sei, da ich in der Kirche die Sittenlehre nicht an und für sich, sondern mit ihrer Begründung auf eine Religion, nämlich die christliche, vortragen müßte. Herr von Wittich sprach dagegen die Ansicht aus, daß ich ganz wohl eine Sittenlehre von der Kanzel herab darbieten könne. Ich erinnere mich des Ausdrucks des Herrn Oberconsistorialraths: ich könne auf der Kanzel ‚Moral' predigen.... Ich trug nun die Bitte vor, daß mir wenigstens auf einige Zeit von der Kirchenbehörde, in deren Dienst ich schon, ohne es zu wollen, aufgenommen war, Urlaub verwilligt werde, weil ich so, wie ich nun einmal denke, nicht im Stande sei, Kanzel und Altar zu betreten. Herr von Wittich erklärte, mir keinen Urlaub gewähren zu können, da die neugeprüften Candidaten alle für den Kirchendienst nothwendig seien.... Bei dem — durchaus freundlich gehaltenen — Bemühen, mir begreiflich zu machen, warum ich doch in den Kirchendienst eintreten solle, wies Herr von Wittich darauf hin, daß ich auf meine Eltern Rücksicht nehmen müsse, denen ich gewiß Kummer bereitete, wenn ich die theologische Laufbahn verließe. Es war im Anschluß hieran oder jedenfalls nicht weit davon, daß er sagte: Und dann möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß für Ihr äußeres Fortkommen am besten gesorgt wäre, wenn Sie in der theologischen Laufbahn blieben.

Darauf sagte ich: Aber, Herr Oberconsistorialrath, einen derartigen Grund sollte man in dieser Angelegenheit nicht vorbringen. Herr von Wittich war sichtlich betreten und sagte: Ich habe das doch nur nebenbei angeführt. Worauf ich: Herr Oberconsistorialrath, in einer derartigen Angelegenheit darf, was Sie anführten, nicht einmal nebenbei in Betracht kommen." ... Kurz und gut: Der Atheist hat sich als ehrlicher erwiesen als der Herr Oberconsistorialrath, indem er sich von demselben nicht zu grober Heuchelei verführen lassen wollte. Die gesammte „hohe" Kirchenbehörde aber, durch ihr über Pfarrer Steudel ausgesprochenes Absetzungsurtheil in Mitleidenschaft gezogen, ist in eine Sackgasse gerathen, aus der sich, da der einzig christliche Weg der Buße für Päbste aller Art ungangbar erscheint, ein anderer Ausweg schwerlich finden wird als — die Sache im Sande verlaufen zu lassen. Es wird auch nichts anderes daraus werden, und das Schreien und Lamentiren der „Positiven", wie des „Reichsboten" 2c., wird nichts nützen, so lange man den christlichen Glauben wie eine „Theorie" und die Theologie wie eine „Wissenschaft" behandelt, das Dogma aber von der Landeskirche für unfehlbar hält. Der Bankerott aber der gegenwärtigen Landeskirchen, und gerade auch der sogenannten „lutherischen", liegt am Tage. Die Heuchelei der „hohen" Kirchenregimente und der offenbare Unglaube der Universitäten, also der Pharisäismus und der Sadducäismus, das sind die beiden Mühlsteine, zwischen denen sie zerrieben werden. Hier hilft nichts anderes, als das Wort Gottes: „Ziehet nicht am fremden Joche mit den Ungläubigen. Denn was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkeit? Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? Wie stimmt Christus mit Belial? Oder was für ein Theil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen? Was hat der Tempel Gottes für eine Gleiche mit den Götzen? Ihr aber seid der Tempel des lebendigen Gottes; wie denn Gott spricht: Ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln und will ihr Gott sein, und sie sollen mein Volk sein. Darum gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der HErr, und rühret kein Unreines an; so will ich euch annehmen, und euer Vater sein, und ihr sollet meine Söhne und Töchter sein, spricht der allmächtige HErr." 2 Cor. 6, 14—17. — Nachtrag. Gymnasialvicar Hertlein ist in Folge seiner Erklärung seines Amtes entsetzt worden. Ob auch der Oberconsistorialrath von Wittich, darüber ist bis jetzt nichts verlautet. (Freikirche.)

Die „Freie Universität" der holländisch-reformirten Kirche. Ueber diese Anstalt berichtet die „Deutsche Ev. Kirchenzeitung": „Die ‚Freie Universität' der holländisch-reformirten Kirche, welche vor 15 Jahren unter Hohn und Spott ihren Anfang genommen hat und viele Anfeindungen erdulden mußte, erfreut sich zur Zeit einer Frequenz von 96 Studenten, darunter 66 Theologen. Die reformirte holländische Kirche besitzt in dieser ‚freien Universität' eine Anstalt, in welcher ihre künftigen Prediger zu tüchtigen, schriftgläubigen Männern erzogen werden. Von welchem Geist das Collegium der Docenten erfüllt ist, zeigt die Rede, welche der Professor der Rechtswissenschaft, Dr. Fobius, beim Rectoratswechsel gehalten hat. Das Thema war: ‚Sünde und Recht.' Der Redner schloß mit folgenden Worten: ‚Einmal wird alles anders werden. Dann fällt alles irdische Recht dahin. Der Staat ist nicht das Höchste. Dann wird die menschliche Verzäunung der Ordnungen Gottes nicht mehr nöthig, der Verstand nicht mehr verfinstert sein, der Wille sich nicht mehr zum Unrecht neigen. Das Recht wird ohne Zwang glänzen. Gottes Recht wird der Gegenstand von Liebe und Lob sein, das Recht, in welchem Platz ist für die Rechtfertigung des Sünders durch das Lamm, welches geschlachtet ist. Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde, und siehe, alles war sehr gut. Aber das Unrecht schlich ein. Der HErr wird jedoch einen neuen Himmel und eine neue Erde machen, in welchen Gerechtigkeit wohnt.' "